

# 2018

---

**Geschäftsbericht**

---

**Sicherheitsfonds BVG**

---



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Überblick für Eilige</b>	4
<b>1</b>	<b>Zuschüsse</b>	6
<b>2</b>	<b>Insolvenzleistungen</b>	8
<b>3</b>	<b>Fondsreserve</b>	15
<b>4</b>	<b>Arbeitgeberanschlusskontrollen</b>	16
<b>5</b>	<b>Sicherheitsfonds Liechtenstein</b>	16
<b>6</b>	<b>Zentralstelle 2. Säule</b>	16
<b>7</b>	<b>Verbindungsstelle</b>	18
<b>8</b>	<b>Aus der Tätigkeit der Organe</b>	20
<b>9</b>	<b>Anlagen</b>	21
<b>10</b>	<b>Beschwerden</b>	21
<b>11</b>	<b>Gesetzgebung</b>	21
<b>12</b>	<b>Kommentar zur Jahresrechnung</b>	22
<b>13</b>	<b>Jahresrechnung in Zahlen</b>	24
<b>14</b>	<b>Anhang zur Jahresrechnung</b>	26
<b>15</b>	<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	33

## Überblick für Eilige

Nach dem ausgezeichneten Anlagejahr 2017 mussten die Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2018 praktisch in allen Anlagebereichen negative Renditen verzeichnen und die Deckungsrate gingen entsprechend zurück. Auch wenn die meisten Kassen nach wie vor über Reserven verfügen, so sind die Aussichten aufgrund des weiterhin sehr tiefen Zinsniveaus für die nächsten Jahre durchgezogen. In Anbetracht des nach wie vor geltenden hohen gesetzlichen Umwandlungssatzes von 6.8% bleiben für die Vorsorgeeinrichtungen die Höhe der Leistungen und deren Finanzierung eine Herausforderung.

Aufgrund der tieferen zu übernehmenden Rentenverpflichtungen gingen die Insolvenzleistungen trotz höherer Vorschusszahlungen nochmals leicht zurück und betragen im Jahr 2018 noch 59.1 Mio. CHF. Der Hauptteil der Leistungen erfolgte mit 52.9 Mio. CHF erneut an Vorsorgewerke der Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen und der Auffangeinrichtung. Mit 3 707 erledigten Eingaben wurde in diesem Bereich der Höchstwert des letzten Jahres nochmals leicht übertroffen. Unter Berücksichtigung der Anpassung bei den Rentenverpflichtungen aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes von 11.4 Mio. CHF sowie der Rückzahlungen aus Liquidationen von 4.1 Mio. CHF resultierten für den Sicherheitsfonds im letzten Jahr Insolvenzleistungen von 66.4 Mio. CHF.

Im Berichtsjahr lag das Finanzergebnis des Sicherheitsfonds bei -39.9 Mio. CHF. Die Performance auf dem Anlagevermögen betrug -3.23% (Vorjahr +7.4%). Die Vermögensverwaltungskosten (unter Einschluss der Kostenkennzahlen aus TER) betragen, gleich wie im Vorjahr, tiefe 0.13%. Die Erfolgsrechnung des Sicherheitsfonds schloss mit einem Defizit von 93.8 Mio. CHF (Vorjahr +28.1 Mio. CHF). Die Fondsreserve sank per 31. Dezember 2018 von 672.5 auf 578.7 Mio. CHF.

Die Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge (OAK BV) genehmigte im Mai 2018 auf Antrag des Stiftungsrates für das Bemessungsjahr 2019 die Beitragssätze des Sicherheitsfonds von 0.12% für die Zuschussleistungen infolge ungünstiger Altersstruktur respektive von 0.005% zur Finanzierung der Insolvenzleistungen und aller übrigen Aufgaben.

Die Anfragen bei der Zentralstelle 2. Säule haben im Jahr 2018 nochmals markant zugenommen. Der Sicherheitsfonds ist in dieser Funktion eine wichtige Anlaufstelle für Personen mit Fragen zur beruflichen Vorsorge. Im Berichtsjahr bearbeitete die Geschäftsstelle gut 60 000 Anfragen zu kontaktlosen Vorsorgeguthaben. In rund 75% der Fälle konnte mindestens ein Guthaben zugeordnet werden. Insgesamt wurden knapp 85 000 Guthaben und damit nochmals deutlich

mehr als im Vorjahr zugeordnet. Hintergrund der starken Zunahme ist die seit zwei Jahren geltende generelle Meldepflicht für Vorsorgeguthaben. Rund 12% der Anfragen erfolgten durch Gerichte und Anwälte im Zusammenhang mit Scheidungsverfahren.

Mit der generellen Meldepflicht für Vorsorgeguthaben, welche mit der Vorlage zum Vorsorgeausgleich bei Scheidung auf Anfang 2017 eingeführt wurde, waren im Berichtsjahr zum zweiten Mal sämtliche Personen mit einem Vorsorgeguthaben an die Zentralstelle zu melden. Für die Datenmeldungen wurde ein elektronisches Portal eingerichtet. Im Berichtsjahr meldeten 1 758 Einrichtungen 7.1 Mio. Personen mit einem Guthaben.

Nach Ablauf von zehn Jahren nach Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters sind nicht geltend gemachte Guthaben an den Sicherheitsfonds zu übertragen (vergessene Guthaben). Per Ende 2018 verwaltete der Sicherheitsfonds gut 19 000 vergessene Guthaben über total 123.1 Mio. CHF von Personen, die das 75. Altersjahr überschritten haben.

Die Zahl der Anfragen bei der Verbindungsstelle zu den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der EFTA zur Abklärung der Versicherungssituation bei Barauszahlung wegen Verlassens der Schweiz nahm 2018 um fast 20% auf 8 396 zu.

Kennzahlen	2018	2017
	CHF (in Mio.)	CHF (in Mio.)
<b>Beiträge für Insolvenzen / Übriges</b>	<b>40.1</b>	<b>38.8</b>
<b>Insolvenzen</b>		
Insolvenzleistungen	59.1	63.0
Anp. techn. Grundlagen Rentenverpflichtungen (inkl. WSR)	11.4	0
Rückzahlungen aus Insolvenzen	-4.1	-9.1
<b>Insolvenzen netto</b>	<b>66.4</b>	<b>53.9</b>
<b>Beiträge für Zuschüsse</b>	<b>148.5</b>	<b>118.3</b>
<b>Zuschüsse bei ungünstiger Altersstruktur</b>	<b>152.3</b>	<b>145.9</b>
<b>Verwaltung</b>		
Verwaltungskosten intern	8.3	8.2
Externe Kosten (Rechtsverfolgung, IT usw.)	0.7	1.0
<b>Vermögen</b>		
Vermögensanlagen	1 181.9	1 257.2
Vermögensertrag	-39.9	88.4
Anlageerfolg Wertschriftendepot	-3.23 %	7.40 %
Kosten Vermögensverwaltung (inkl. TER aus Kollektivanlagen)	0.13 %	0.13 %
<b>Fondsreserve</b>	<b>578.7</b>	<b>672.5</b>
<b>Beitragssatz</b> (Abrechnung jeweils im Folgejahr)		
Zuschüsse	0.1 %	0.1 %
Insolvenzen	0.005 %	0.005 %
<b>Insolvenzen</b> (Anzahl Fälle)	3 712	3 624
Davon Stiftungsinsolvenzen	5	4
<b>Renten</b>		
Ausbezahlte Renten (Anzahl Fälle)	1 981	2 016
Rückstellung für Rentenleistungen (Mio. CHF)	379.6	391.0
Technischer Zinssatz (BVG 2015, GT)	1.5 %	1.75 %
<b>Anfragen Zentralstelle 2. Säule</b>		
Bearbeitete Anfragen	61 406	49 292
Für diese zugeordnete Guthaben	84 882	61 083
<b>Vergessene Guthaben</b>		
Anschrift möglicher Berechtigter (Anzahl Fälle)	2 696	3 956
Vom Sicherheitsfonds verwaltete Guthaben (Anzahl)	19 233	16 017
Höhe der verwalteten Guthaben (Mio. CHF)	123.1	104.1
<b>Anfragen Verbindungsstelle</b>	8 396	7 097
<b>Angeschlossene Vorsorgeeinrichtungen</b>		
Nach BVG registriert	1 558	1 620
Übrige, dem Freizügigkeitsgesetz unterstellte	380	454
<b>Total angeschlossene Vorsorgeeinrichtungen</b>	<b>1 938</b>	<b>2 074</b>

# 1 Zuschüsse

## 1.1 Statistische Auswertung der Beitrags- und Zuschussabrechnungen

Die Statistik umfasst alle bis Ende März 2019 erledigten Abrechnungen, aufgeteilt nach den Bemessungsjahren 1987 bis 2017. In der Betriebsrechnung (S.24) sind die im Kalenderjahr effektiv abgerechneten Beiträge und Zuschussleistungen enthalten. Diese Abrechnungen können verschiedene Abrechnungsperioden betreffen. Die Abrechnungen für das Bemessungsjahr 2018 werden erst Mitte 2019 fällig.

Für das Bemessungsjahr 2017 sind momentan noch neun Abrechnungen ausstehend. Bei Abrechnungen grösserer Vorsorgeeinrichtungen werden Vorschusszahlungen geleistet. Einbussen für den Sicherheitsfonds entstehen somit keine.

Bemessungs- jahr	Nach BVG koordinierte Löhne pro rata	Altersgutschrift BVG	Beitrag Zuschüsse	Zuschüsse wegen ungünstiger Altersstruktur
1987	55 512 515 168	6 434 706 577	111 023 750	17 000 751
1988	59 051 604 491	6 844 659 961	118 103 214	18 719 710
1989	62 787 049 511	7 258 872 015	125 574 105	20 453 337
1990	68 574 088 153	7 917 468 059	27 429 660	22 041 180
1991	73 866 307 037	8 498 202 518	29 546 509	24 595 502
1992	78 647 784 406	9 100 820 062	31 459 131	27 163 574
1993	79 698 687 381	9 271 459 865	31 879 452	29 751 931
1994	80 735 713 851	9 418 407 853	32 294 301	30 741 857
1995	82 545 873 122	9 656 399 223	33 018 318	34 123 565
1996	83 529 328 534	9 773 192 443	33 411 726	36 095 246
1997	83 373 049 644	9 816 411 893	50 023 839	39 310 243
1998	84 080 585 679	9 942 095 261	84 080 587	41 993 132
1999	86 184 502 282	10 231 838 347	86 184 502	46 665 018
2000	88 895 449 288	10 561 698 228	44 447 724	51 019 447
2001	93 476 808 271	11 163 402 991	46 738 403	58 327 917
2002	96 150 597 900	11 511 388 048	48 075 299	63 605 723
2003	97 403 806 496	11 726 848 784	58 442 283	68 294 481
2004	98 396 033 321	11 911 629 248	59 037 621	72 792 052
2005	109 094 660 755	12 985 767 616	76 366 262	70 032 707
2006	112 692 610 984	13 435 794 747	78 884 827	75 749 628
2007	117 885 031 364	14 084 447 925	82 519 522	82 981 764
2008	123 014 503 750	14 705 309 202	86 110 153	86 448 102
2009	127 175 151 728	15 270 677 389	89 022 606	92 860 102
2010	129 013 135 170	15 564 862 139	90 309 194	98 043 929
2011	134 261 718 580	16 239 035 146	93 983 203	104 780 089
2012	137 700 299 469	16 711 393 630	96 390 210	113 083 346
2013	140 705 329 200	17 120 732 995	112 564 264	120 640 070
2014	143 674 317 200	17 544 909 115	114 939 453	127 271 811
2015	146 489 499 003	17 927 824 217	117 191 599	134 593 479
2016	148 503 915 532	18 240 797 021	118 803 133	146 177 276
2017	150 660 784 598	18 548 901 808	150 660 786	153 236 717

## 1.2 Abrechnung über die Beiträge und Leistungen für Zuschüsse und Entschädigungen (Art. 15 SFV)

Die vom Sicherheitsfonds ausgerichteten Zuschussleistungen für ungünstige Altersstruktur nahmen, ausser im Jahr 2005, kontinuierlich zu. Für das Bemessungsjahr 2017 liegen die Leistungen bei rund 153 Mio. CHF. Als Gründe für die Zunahme können die generelle Zunahme der Leistungsgrundlagen (Masszahlen berufliche Vorsorge), die Alterung der Gesellschaft sowie die verstärkte Abrechnung der Zuschüsse pro Arbeitgeber durch die Vorsorgeeinrichtungen genannt werden.

Zuschüsse wegen ungünstiger Altersstruktur können von den Vorsorgeeinrichtungen nur dann direkt eingefordert werden, wenn das gesamte Personal eines Arbeitgebers bei der Vorsorgeeinrichtung angeschlossen ist. Die Geschäftsstelle kontrolliert die geforderten Zuschussleistungen. Wenn nötig erfolgen Korrekturen, und zu viel ausgerichtete Zuschussleistungen aus den Vorjahren werden zurückgefordert. Für das Abrechnungsjahr 2017 erfolgten Korrekturen von netto 176 000 CHF zugunsten des Sicherheitsfonds. Bei einer Verbandseinrichtung waren zudem über die letzten fünf Jahre Zuschussleistungen zu Selbstständigerwerbenden über insgesamt 2.3 Mio. CHF zu korrigieren.

Für das Bemessungsjahr 2017 kam erstmals der von 0.08 auf 0.1% erhöhte Beitragssatz der pro rata koordinierten BVG-Löhne für die Zuschussleistungen zur Anwendung. Bisher wurden Beiträge von 150.7 Mio. CHF abgerechnet. Diesen Beiträgen stehen Zuschussleistungen von 153.3 Mio. CHF gegenüber. Weiter ist zu berücksichtigen, dass auch die seit dem Jahr 2005 durch den Sicherheitsfonds abzugeltenden Kosten der AHV-Ausgleichskassen und der Auffangeinrichtung für die BVG-Anschlusskontrollen durch die Beiträge der registrierten Vorsorgeeinrichtungen zu finanzieren sind. Die durch den Beitrag für Zuschussleistungen abzudeckenden Ausgaben erhöhen sich damit um rund 8 Mio. CHF. Für das Bemessungsjahr 2018 bleibt der Beitragssatz bei 0.1%. Da auch für die nächsten Jahre mit weiter steigenden Zuschussleistungen zu rechnen ist, wurde der Satz für das Bemessungsjahr 2019 auf 0.12% erhöht.

## 2 Insolvenzleistungen

### 2.1 Abrechnung über die Beiträge für Leistungen bei Insolvenz und für andere Leistungen (Art. 16 SFV)

Die Beiträge für Insolvenz- und andere Leistungen werden auf den reglementarischen Austrittsleistungen aller Versicherten und dem mit zehn multiplizierten Betrag sämtlicher Renten gemäss Betriebsrechnung erhoben. Abrechnungspflichtig sind nicht nur die nach Art. 48 BVG registrierten Vorsorgeeinrichtungen, sondern sämtliche Einrichtungen mit reglementarischen Leistungsversprechen. Die Beitragseinnahmen sind hier unter Berücksichtigung der Beitragssatzanpassungen kontinuierlich angestiegen.

Seit dem Jahr 2000 wurden die folgenden Beiträge für Insolvenz- und andere Leistungen abgerechnet (Beiträge pro Bemessungsjahr im Verhältnis zu den Insolvenzleistungen in diesem Jahr):

Für das Bemessungsjahr 2017 haben 2 125 Vorsorgeeinrichtungen Beiträge betreffend Insolvenzen und alle anderen Leistungen abgerechnet. In dieser Zahl eingeschlossen sind die Vorsorgeeinrichtungen des Fürstentums Liechtenstein. Für das Bemessungsjahr 2017 kam zum vierten Mal der tiefe Beitragssatz von 0.005% der Austrittsleistungen und Renten zur Anwendung. Insgesamt wurden Beiträge über 40.2 Mio. CHF abgerechnet. Von diesen Beiträgen entfielen 971 000 CHF auf die 380 dem Freizügigkeitsgesetz unterstellten, nicht nach Art. 48 BVG registrierten Einrichtungen.

Bemessungs- jahr	Summe der regl. Austrittsleistungen	Summe der laufenden Renten	Beitragssatz	Beitrag Insolvenz	Insolvenzleistungen netto
2000	263 313 763 536	15 748 267 438	0,03	126 242 518	76 905 304
2001	274 875 623 951	16 871 056 145	0,03	133 076 457	77 894 556
2002	289 468 529 042	17 748 747 519	0,03	140 087 356	101 435 915
2003	298 584 296 153	18 485 341 391	0,04	193 375 877	93 109 857
2004	307 659 841 689	19 443 508 945	0,04	200 837 972	116 241 113
2005	320 535 637 194	20 249 820 365	0,03	156 910 153	59 575 867
2006	334 229 803 544	21 027 795 248	0,03	163 352 328	75 913 437
2007	351 800 790 695	22 077 932 495	0,02	114 516 022	36 090 718
2008	366 749 427 849	22 864 268 508	0,02	119 078 423	51 686 345
2009	377 687 602 593	23 563 915 052	0,02	122 665 350	17 906 248
2010	391 243 199 957	24 248 884 108	0,02	126 746 329	55 704 573
2011	407 430 013 762	24 888 840 338	0,01	65 631 841	59 735 631
2012	421 180 742 124	25 582 604 422	0,01	67 700 679	44 093 370
2013	437 975 960 215	26 264 036 856	0,01	70 061 632	66 826 712
2014	458 229 991 285	27 022 779 389	0,005	36 422 890	103 856 742
2015	478 830 927 656	27 665 835 149	0,005	37 774 464	127 572 863
2016	497 247 880 791	28 309 376 529	0,005	39 017 083	79 996 523
2017	514 168 349 612	28 995 496 287	0,005	40 163 556	53 858 518



## 2.2 Statistik der erledigten Insolvenzfälle

Unter Ausschluss der Zunahme bei den Rentenverpflichtungen aufgrund der Anpassung der technischen Grundlagen liegen die Insolvenzleistungen mit 59.1 Mio. CHF im Jahr 2018 unter denjenigen im Jahr 2017 von 63.0 Mio. CHF. Bei Berücksichtigung der Anpassung der Rentenverpflichtungen von 11.4 Mio. CHF und der Rückflüsse von 4.1 Mio. CHF resultieren netto Leistungen von 66.4 Mio. CHF (Vorjahr 53.9 Mio. CHF).

Wie bereits im Vorjahr erfolgte der Hauptteil der Leistungen für Eingaben zu Vorsorgewerken bei Konkurs des Arbeitgebers. Mit 3 707 erledigten Fällen wurde in diesem Bereich der Höchstwert des letzten Jahres von 3 620 nochmals leicht übertroffen. Während mit der Zahlung von 4 Mio. CHF an die Personalvorsorgestiftung der Schmid Telecom eine grössere Vorschusszahlung zur Übertragung der Freizügigkeitsansprüche zu leisten war, gingen die Leistungen bei neu übernommenen Rentenverpflichtungen nochmals um gut 4 Mio. CHF zurück (weitere Erläuterungen zu diesen Fällen unter Kapitel 2.3).

Erneut zugenommen haben die verfügbaren Fälle der Auffangeinrichtung. Diese sichergestellten Leistungen nahmen um 4.1 Mio. CHF zu. In Anbetracht der weiterhin bestehenden Pendenzen bei der Auffangeinrichtung muss für die nächsten Jahre weiter mit Leistungen auf diesem Niveau gerechnet werden. Die

Zahl der Eingaben der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen blieb über die letzten Jahre dagegen relativ konstant. Sie lag mit 1 956 erledigten Fällen um 50 Eingaben über dem Vorjahr (vgl. auch Abb. 1).

Der Anteil an sichergestellten ausserobligatorischen Leistungen hat von 2.9 auf 3.6 Mio. CHF leicht zugenommen, liegt aber immer noch nur bei 14 % der Gesamtleistungen an die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Es kommen vor allem Versicherte von Branchen mit tiefen Löhnen im Bereich der BVG-Minimalversicherung in den Genuss von Leistungen des Sicherheitsfonds. Auch die über die Auffangeinrichtung sichergestellten Leistungen betreffen diese Branchen. Immerhin waren bei gut einem Viertel der bearbeiteten Dossiers von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen nicht nur reine BVG-Leistungen sicherzustellen. Die Leistungen sind im überobligatorischen Bereich auf den versicherten Lohn bis zur anderthalbfachen BVG-Obergrenze beschränkt (Art. 56 Abs. 2 BVG; 126 900 CHF für das Jahr 2018). In Einzelfällen kam diese Grenze für die Sicherstellung von Leistungen zur Anwendung.

Die Branchenstatistik (Abb. 4) zeigt, dass über die Hälfte der Eingaben die Baubranche und das Gastgewerbe betreffen. Die sichergestellten Leistungen pro Fall sind im Gastgewerbe am tiefsten (Abb. 5). Unverändert hoch ist die Zahl der Fälle, in welchen das Konkursverfahren gegen den Arbeitgeber mangels Aktiven eingestellt wurde. In rund 60 % der Fälle mit Leistungen des Sicherheitsfonds wurde kein Konkursverfahren durchgeführt (Abb. 6).

Art der Fälle	Anzahl Fälle	Vorjahr	Sichergestellte Summe	Vorjahr
Versichertenkollektive	1 956	1 906	25 477 524	26 520 588
davon ausserobligatorisch	560	494	3 584 845	2 788 825
Stiftungen	4	1	5 526 404	753 489
Auffangeinrichtung	1 751	1 714	27 427 356	23 290 923
<b>Total Auszahlungen brutto</b>	<b>3 711</b>	<b>3 621</b>	<b>58 431 284</b>	<b>50 565 000</b>
Übernahme neue Rentenverpflichtungen	1	3	246 610	4 471 747
Bildung Wertschwankungsreserve auf Rentenübernahmen			363 494	7 897 921
Anpassung technische Grundlagen Rentenverpflichtungen (inkl. Bildung Wertschwankungsreserve)			11 372 366	0
<b>Total Leistungen</b>	<b>3 712</b>	<b>3 624</b>	<b>70 413 754</b>	<b>62 934 668</b>
./. Rückzahlungen aus Liquidationen			-4 056 149	-9 076 150
<b>Leistungen netto</b>			<b>66 357 605</b>	<b>53 858 518</b>

Abb. 1  
Insolvenzfälle  
(Anzahl Dossiers)

■ Total erledigte Eingaben  
■ Eingaben Vorsorgeeinrichtung mehrerer Arbeitgeber  
(Art. 56 Abs. 3 BVG)  
■ Eingaben Auffangeinrichtung BVG

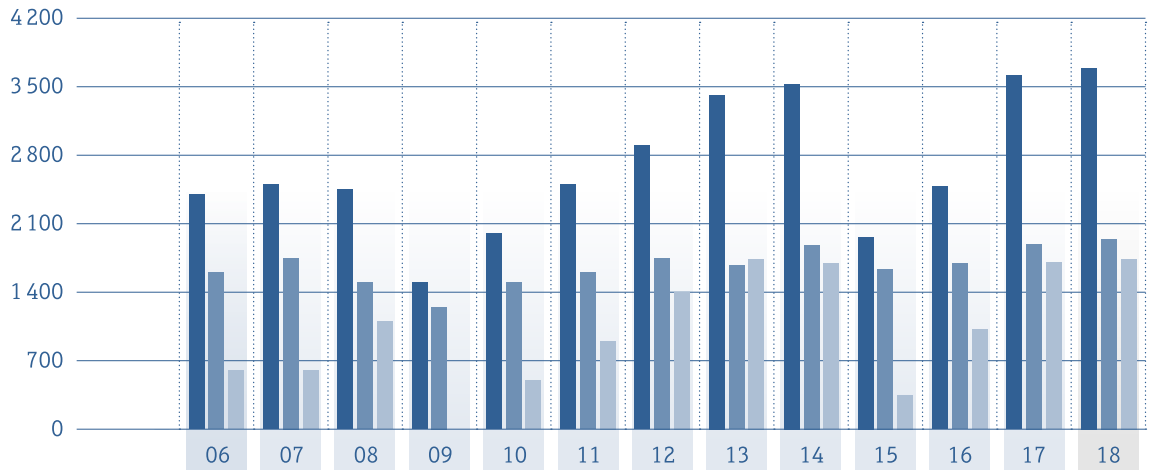
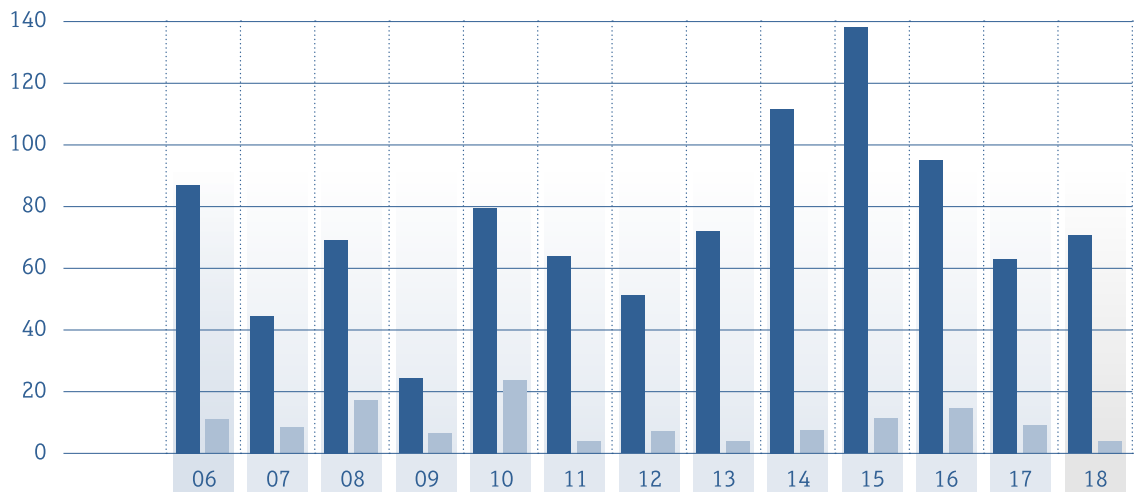


Abb. 2  
Insolvenzfälle (Leistungen und  
Rückzahlungen in Mio. CHF)

■ Leistungen  
■ Rückzahlungen



2005 Centre Automobiliste Jan 5 Mio. CHF

2006 First Swiss Pension Fund 33 Mio. CHF

2008 Friderici 7.8 Mio. CHF

2010 Rentnerkasse ASCOOP 30 Mio. CHF,  
Ostschweizer Rentnerpensionskasse  
11 Mio. CHF

2011 PK-FIV 1.5 Mio. CHF

2013 SwissTex 5.8 Mio. CHF

2014 IGP-BVG-Stiftung 41.7 Mio. CHF

2015 ACSMS 59.1 Mio. CHF, Fortius 20 Mio. CHF

2016 Giovanola 21.3 Mio. CHF / IGP-BVG-Stiftung  
12.3 Mio. CHF / Charles Veillon 8.7 Mio. CHF

2017 Ziegler Papier 9.4 Mio. CHF

2018 Schmid Telecom 4 Mio. CHF

Abb. 3  
 Insolvenzfälle (Leistungen nach Art  
 der Vorsorgeeinrichtung in Mio. CHF)

- Vorsorgeeinrichtung mehrerer Arbeitgeber  
 (Art. 56 Abs. 3 BVG)
- Auffangeinrichtung BVG
- Stiftungsinsolvenzen

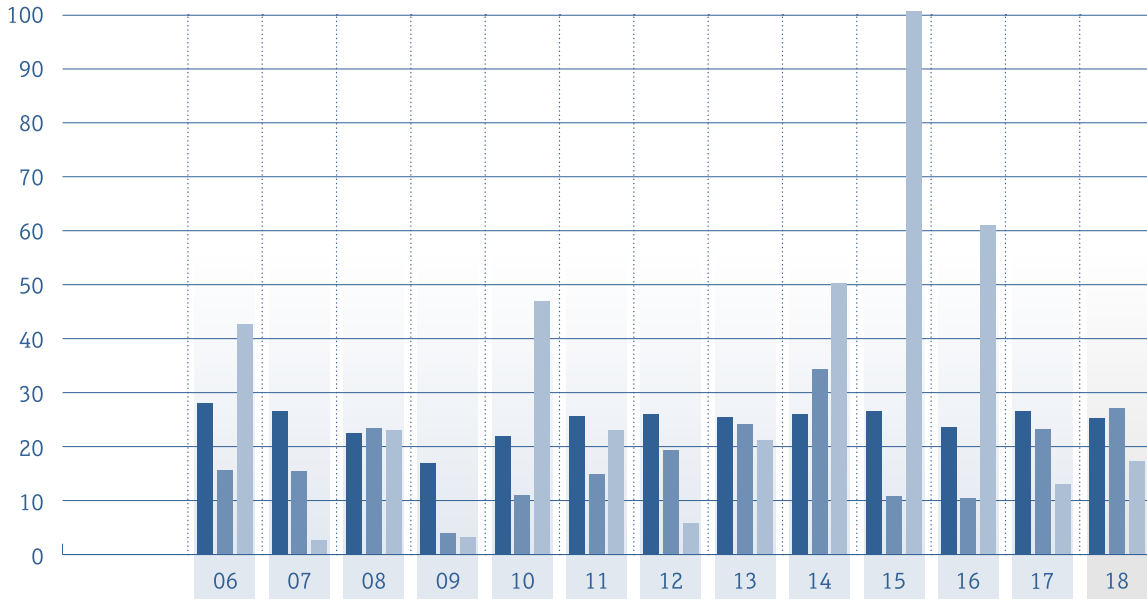


Abb. 4  
 Insolvenzfälle der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen  
 inkl. Auffangeinrichtung 2018 (Branchenstatistik)

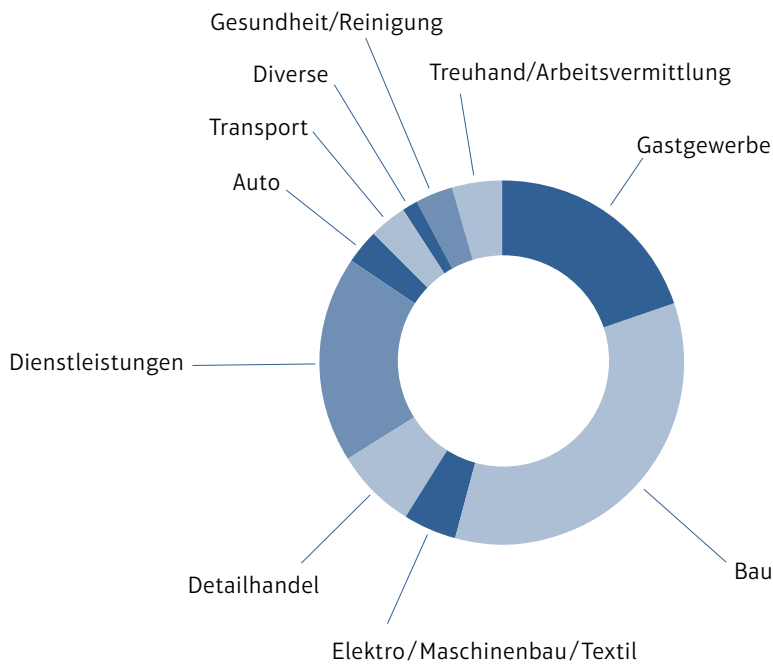


Abb. 5  
 Insolvenzfälle der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen  
 inkl. Auffangeinrichtung 2018 (durchschnittlich ausbezahlte  
 Summe in CHF nach Branche)

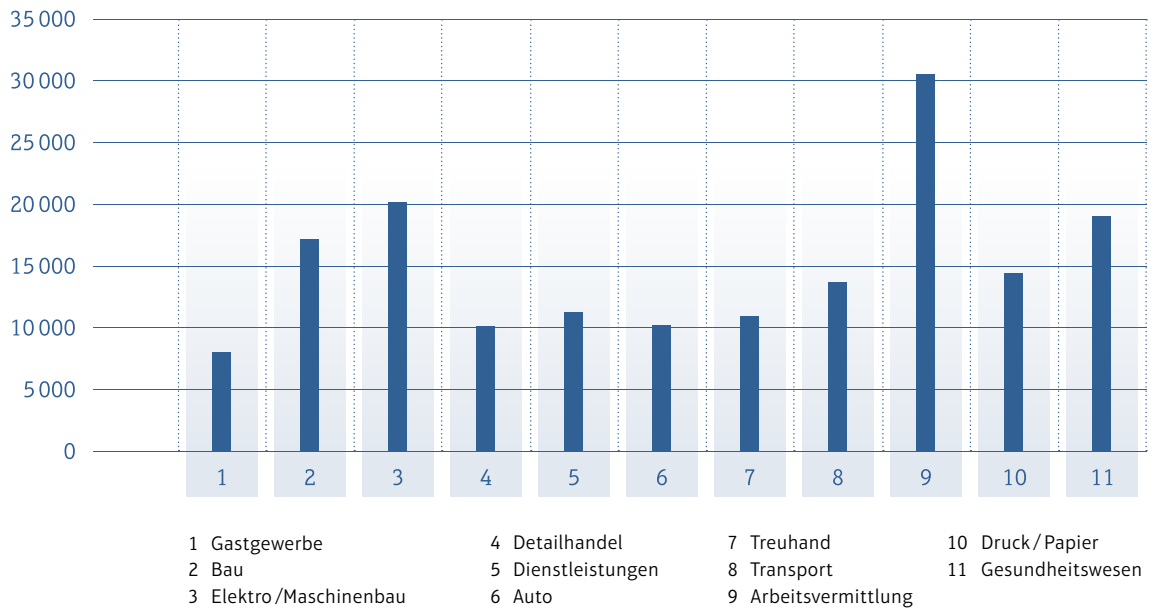
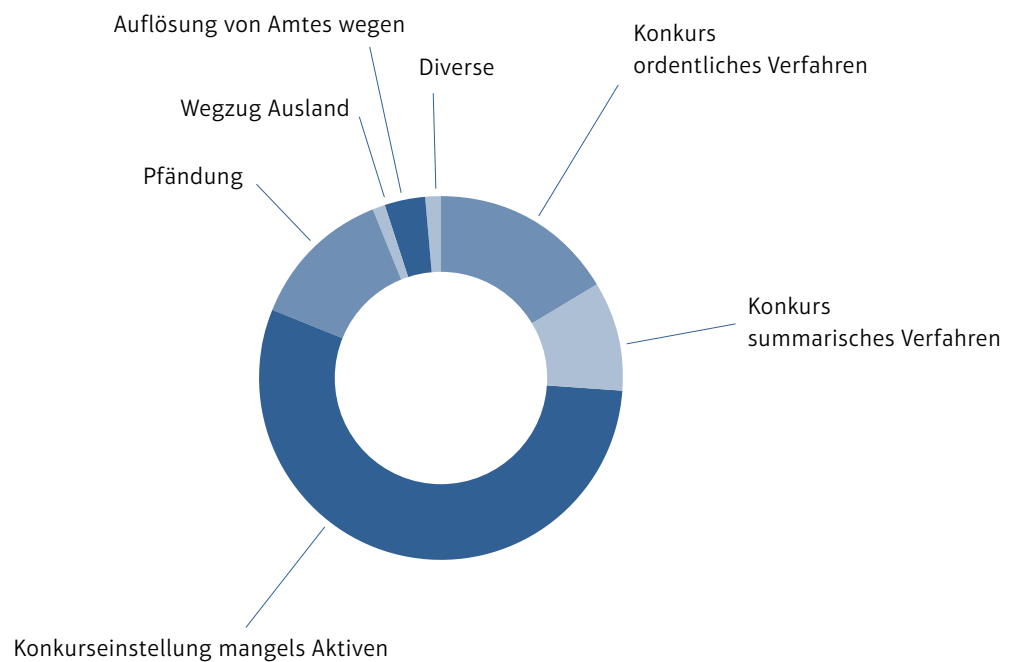


Abb. 6  
 Insolvenzfälle 2018  
 (Art der Zwangsvollstreckung)



## 2.3 Zu einzelnen Fällen

Die höchste Vorschusszahlung erfolgte im vergangenen Jahr mit 4 Mio. CHF an die Personalvorsorgestiftung der Firma Schmid Telecom AG. Für eine grössere Zahl von Versicherten mit Lohnteilen über der Sicherstellungsobergrenze konnten in diesem Fall nicht die gesamten Austrittsleistungen sichergestellt werden. In diesem Jahr werden zusätzlich die Rentenverpflichtungen der Einrichtung zu übernehmen sein, womit sich dieser Vorschuss nochmals deutlich erhöhen wird. Die Einrichtung wies seit Jahren hohe Forderungen gegenüber der Stifterfirma aus. Infolge deren Konkurses mussten diese Forderungen wertberichtigt werden, und es ist unsicher, in welchem Umfang sie durch bestellte Hypothekarsicherheiten abgedeckt werden können. Da insgesamt mit einem grösseren Ausfall zu rechnen ist, werden die Verantwortlichkeiten abgeklärt.

Im Fall der Sammelstiftung Stylos erfolgten zwei Nachzahlungen über 1.5 Mio. CHF zur Sicherstellung weiterer Vorsorgeguthaben. Nach den Zahlungen in den beiden Vorjahren und der Übernahme der Rentenverpflichtungen belaufen sich die Vorschussleistungen in diesem Fall auf rund 5.5 Mio. CHF.

Nach teilweise grösseren Rentenübernahmen in den Vorjahren wurden im Jahr 2018 einzig von der Fondation de prévoyance en faveur du personnel de la Bijouterie Gilbert Albert sechs Renten übernommen. Nach dem Konkurs der Stifterfirma verblieben nur die Rentner in der Stiftung. Die Leistungen des Sicherheitsfonds betragen 0.6 Mio. CHF.

Die Rückzahlungen auf geleisteten Vorschusszahlungen lagen im Jahr 2018 mit 4.1 Mio. CHF deutlich unter den Zahlungen des Jahres 2017 von 9.1 Mio. CHF. Die Rückzahlungen beruhen auf Ergebnissen bei der Veräusserung von Vermögenswerten der sich in Liquidation befindenden Vorsorgeeinrichtungen sowie auf nachträglich eingegangenen Dividenden aus den Konkursverfahren der Arbeitgeber. Darin enthalten sind auch die Ergebnisse aus der Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen gegenüber Personen, welche für die Zahlungsunfähigkeit der Vorsorgeeinrichtung ein Verschulden trifft. In diesem Zusammenhang erfolgten im Stiftungsinsolvenzfall First Swiss weitere Rückzahlungen.

## 2.4 Verantwortlichkeiten und laufende Verfahren

Im Fall First Swiss Pension Fund macht die Stiftung gegenüber dem Bund Verantwortlichkeitsansprüche aus seiner Aufsichtstätigkeit geltend. Nachdem bereits das Finanzdepartement das Begehren der Stiftung abgelehnt hatte, wies das Bundesverwaltungsgericht die dagegen erhobene Beschwerde mit Entscheid vom 5. Februar 2018 wegen Verwirkung ab. Das Bundesgericht kam mit Entscheid vom 21. November 2018 (2C\_245/2018) dagegen zum Schluss, dass die Verwirkung nicht eingetreten ist, und wies das Verfahren zur Beurteilung in der Sache an das Bundesverwaltungsgericht zurück. Die Stiftung muss sich Handlungen von früheren Organen, welche gänzlich ausserhalb des Stiftungszwecks lagen, nicht anrechnen lassen.

Ebenfalls wegen Verwirkung abgewiesen wurde der im Fall Fortius von der Stiftung gegenüber dem Kanton Tessin als Träger der Aufsicht geltend gemachte Verantwortlichkeitsanspruch. Die Stiftung reichte gegen den negativen Entscheid des Obergerichts des Kantons Tessin vom 12. März 2018 Beschwerde beim Bundesgericht ein.

Mit Urteil vom 21. Juni 2018 (9C\_649/2017) entschied das Bundesgericht, dass im letzten noch in der ASCOOP geführten Vorsorgewerk der Arbeitgeber für die Sanierung des reinen Rentenvorsorgewerks verantwortlich ist.

Der Sicherheitsfonds erstattete im Fall Bijouterie Gilbert Albert gegen den Experten der Kasse wegen Verletzung von Ziff. 5.3 der Fachrichtlinie 2 der Kammer Anzeige bei der Standeskommission der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten. Die Standeskommission trat auf die Anzeige mangels Legitimation des Sicherheitsfonds nicht ein.

Das Bundesverwaltungsgericht hiess mit Urteil vom 14. Februar 2018 die Beschwerde der Agrisano Pencas gegen die Verweigerung der Sicherstellung von Leistungen einer ehemaligen Geschäftsführerin wegen Missbrauchs gut. Der Sicherheitsfonds zog das Urteil an das Bundesgericht weiter.

Bei den Eingaben für Versichertenkollektive wurden in 376 Fällen Leistungen von 4.7 Mio. CHF aufgrund missbräuchlicher Inanspruchnahme verweigert. Eine Leistungsverweigerung erfolgt hauptsächlich bei Eingaben der Auffangeinrichtung, wenn diese etwa einen Geschäftsinhaber einer GmbH für mehrere Jahre rückwirkend zwangsweise versichern musste, ohne dass dieser die Beiträge für seine Versicherung im Bereich der beruflichen Vorsorge bezahlte. Zusätzlich

wurden Insolvenzforderungen von rund 1.6 Mio. CHF abgewiesen (fehlende Voraussetzungen für die Leistungen und Überschneidungen von Versicherungszeiten verschiedener Vorsorgeeinrichtungen). Wegen ungenügenden Inkassos wurde in drei Fällen ein Abzug von total 45 000 CHF von den sicherzustellenden Leistungen vorgenommen.

Für die Bestimmung der Altersrente nach Ablauf der befristeten Invalidenrenten wird auf den von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) jährlich ermittelten ungewichteten Durchschnitt der reglementarischen Umwandlungssätze der Vorsorgeeinrichtungen abgestellt. Für Pensionierungen im Jahr 2019 liegt der Umwandlungssatz gestützt auf den im Jahre 2018 erhobenen Durchschnitt bei 5.8%.

## **2.5 Rentenverpflichtungen beim Sicherheitsfonds**

Der Stiftungsrat senkte den technischen Zinssatz zur Berechnung der Rentenvorsorgekapitalien aufgrund der mit dem weiterhin sehr tiefen Zinsniveau nochmals zurückgegangenen erwarteten Rendite auf den Anlagen auf den Abschluss 2018 von 1.75 auf 1.5%.

Mit der OAK BV ist abgesprochen, dass die als allgemeinverbindlich erklärte Fachrichtlinie 5 der Expertenkommission (FRP 5) für den Sicherheitsfonds nicht direkt anwendbar ist. Basis der Arbeiten der Expertin ist Art. 7 Abs. 2 SFV. Die Prüfung ist auf den Rentenbereich beschränkt, ohne dass eine Risikoeinschätzung unter Einschluss der Insolvenzurechnung und der Fondsreserve zu erfolgen hat.

Die mit den Grundlagen BVG-2015-Generationentafeln und dem technischen Zinssatz von 1.5% berechneten Rentenverpflichtungen des Sicherheitsfonds belaufen sich per Ende 2018 auf 379.6 Mio. CHF. In diesem Wert sind die im Jahr 2018 übernommenen Renten der Stiftung Bijouterie Gilbert Albert (1.8 Mio. CHF) enthalten. Der Risikoverlauf bei den Renten führte unter Ausklammerung von Sonderfällen (neue Rentenfälle) auch im Jahr 2018 zu einem kleinen Gewinn von 0.3 Mio. CHF. Trotz des positiven Risikoverlaufs resultierte für den Sicherheitsfonds im letzten Jahr bei den Rentenverpflichtungen unter Ausklammerung der Kapitalerträge ein Verlust von 14.2 Mio. CHF. Dies kann fast ausschliesslich auf die Anpassung des technischen Zinssatzes von 1.75 auf 1.5% sowie die Bildung der Wertschwankungsreserve auf dieser Position zurückgeführt werden.

Per Dezember 2018 zahlte der Sicherheitsfonds an 1 981 Personen eine Rente aus. Dabei handelte es sich um 1 102 Altersrenten, 216 Invalidenrenten, 573 Ehegattenrenten und 90 Kinderrenten.

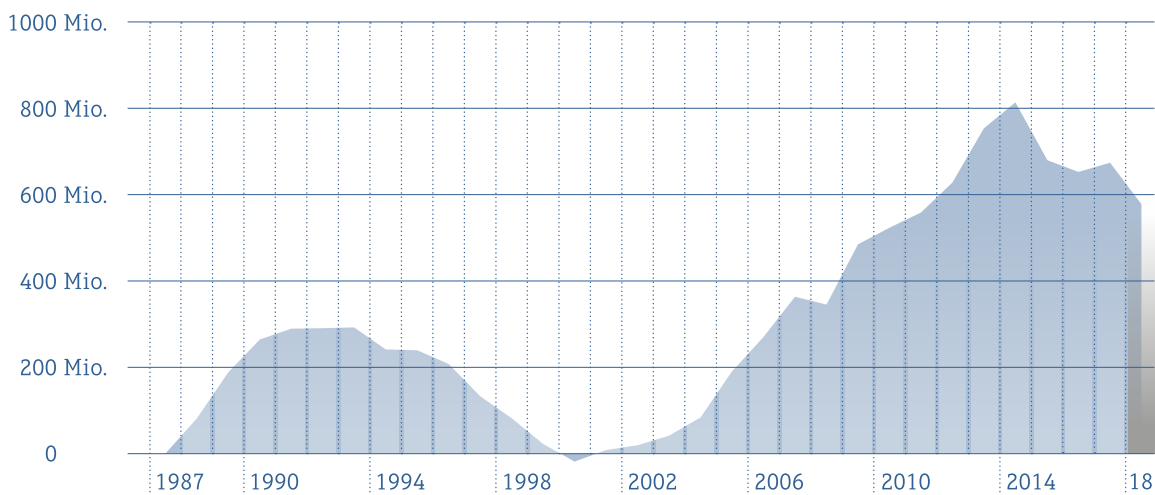
### 3 Fondsreserve

Die Aufgaben des Sicherheitsfonds werden grundsätzlich im Ausgabeumlageverfahren finanziert. Während die Ausgaben für die Zuschüsse relativ gut vorausgesagt werden können, sind sie im Insolvenzbereich aufgrund der Stiftungsinsolvenzfälle schwieriger abschätzbar. Die Insolvenzleistungen können von Jahr zu Jahr relativ stark schwanken (vgl. Abb. 2, S. 10). Damit diese Schwankungen nicht unmittelbar auf die Beitragssätze durchschlagen, verfügt der Sicherheitsfonds über eine Fondsreserve. Zu beachten ist weiter, dass der Sicherheitsfonds eine relativ lange Reaktionszeit von gut zwei Jahren hat, bis Anpassungen bei den Beiträgen zu höheren Einnahmen führen. Auch diese zeitliche Komponente bei der Anpassung der finanziellen Situation spricht für eine Reserve. Sollte diese nicht ausreichen, kann der Bund dem Sicherheitsfonds, gestützt auf Art. 59 Abs. 4 BVG, zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen Darlehen gewähren.

Die Fondsreserve war in den Jahren 2001 bis 2014 relativ stark angewachsen. Dank der positiven Entwicklung der Reserve konnte der Beitragssatz für die Insolvenzleistungen seit dem Bemessungsjahr 2004 kontinuierlich von 0.04 auf aktuell noch 0.005% der Freizügigkeitsguthaben und der mit zehn multiplizierten Rentenleistungen gesenkt werden. Die auf das Bemessungsjahr 2014 erfolgte letzte Senkung des Beitragssatzes auf 0.005% erfolgte, obwohl damit nach den Erwartungswerten die Beitragseinnahmen die Insolvenzleistungen nicht mehr abdecken. Mit dem tiefen Beitragssatz soll die Fondsreserve reduziert werden.

Der Beitragssatz von 0.005% war im Berichtsjahr zum vierten Mal einnahmewirksam. Die aus diesem Satz resultierenden Einnahmen von 40.1 Mio. CHF lagen erneut unter den Insolvenzleistungen von 66.4 Mio. CHF. Zusammen mit dem negativen Ergebnis auf den Vermögensanlagen resultierte ein Defizit aus der Betriebsrechnung von 93.8 Mio. CHF. Die Fondsreserve sank im Berichtsjahr auf 578.7 Mio. CHF. Dieser Wert liegt immer noch leicht über dem Zielwert, welcher durch den Stiftungsrat festgelegt wurde.

Abb. 7  
Verlauf Fondsreserve Sicherheitsfonds



## 4 Entschädigung der AHV-Ausgleichskassen und der Auffangeinrichtung für die Arbeitgeberanschlusskontrollen und die Adresssuche zu vergessenen Guthaben

Die AHV-Ausgleichskassen überprüfen, ob die von ihnen erfassten Arbeitgeber einer registrierten Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind. Bei Auflösung von Anschlussverträgen bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen kontrolliert die Auffangeinrichtung BVG den Wiederanschluss dieser Vorsorgewerke. Seit dem Jahr 2005 entschädigt der Sicherheitsfonds die mit diesen Aufgaben beauftragten Stellen. Das Verfahren und die Basis für die Entschädigung bei der Abrechnung der Ausgleichskassen mit dem Sicherheitsfonds

sind vom Bundesamt für Sozialversicherungen vorgegeben.

Für die Anschlusskontrollen hat der Sicherheitsfonds die AHV-Ausgleichskassen im Berichtsjahr mit rund 7.3 Mio. CHF entschädigt (Vorjahr 6.7 Mio. CHF). Für die Auffangeinrichtung BVG wurden für die Wiederanschlusskontrolle, gestützt auf Art. 56 Abs. 1 Bst. h BVG, im Berichtsjahr Kosten von 1.1 Mio. CHF angekündigt (Vorjahr 332 134 CHF).

## 5 Wahrnehmung von Aufgaben als Sicherheitsfonds für liechtensteinische Vorsorgeeinrichtungen

Gestützt auf die Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Fürstentum Liechtenstein stellt der Sicherheitsfonds seit dem Jahr 2007 die gesetzlichen und reglementarischen Leistungen von zahlungsunfähig gewordenen Vorsorgeeinrichtungen des Fürstentums sicher und nimmt Aufgaben im Bereich der Zentralstelle 2. Säule wahr. Die Sicherstellung gilt nur für Personen, welche gegenüber der AHV in Liechtenstein beitragspflichtig sind. Die liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtungen werden zu den gleichen Bedingungen wie schweizerische Vorsorgeeinrichtungen an den Sicherheitsfonds angeschlossen. Der Sicherheitsfonds untersteht weiterhin ausschliesslich dem schweizerischen Recht und der Aufsicht der schweizerischen Behörden.

Die Zahl der dem Sicherheitsfonds angeschlossenen liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtungen sank um drei Einrichtungen auf 15. Sie haben mit dem Sicherheitsfonds zum elften Mal Beiträge abgerechnet. 2018 wurden an eine liechtensteinische Sammelstiftung für ein Versichertenkollektiv nach der Insolvenz des Arbeitgebers Leistungen über 23 700 CHF sichergestellt. Der Sicherheitsfonds wird von der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht periodisch über die aktuelle Lage der Vorsorgeeinrichtungen informiert.

## 6 Zentralstelle 2. Säule

### 6.1 Eingegangene Anfragen und deren Behandlung

Seit Mitte 1999 haben rund 588 000 Personen eine Anfrage betreffend Guthaben aus beruflicher Vorsorge bei der Zentralstelle eingereicht. Im Geschäftsjahr 2018 wurden mit 61 406 bearbeiteten Eingaben noch einmal deutlich mehr Anfragen als im Vorjahr (49 292) erledigt.

Alle kontoführenden Einrichtungen (Vorsorgeeinrichtungen, Freizügigkeits- und Policenstiftungen) meldeten der Zentralstelle bis Ende 2016 periodisch die

bei ihnen vorhandenen vergessenen oder kontaktlosen Guthaben. Auf den 1. Januar 2017 traten neue Bestimmungen zum Vorsorgeausgleich bei Scheidung in Kraft. In Art. 24a FZG werden die Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen verpflichtet, der Zentralstelle jeweils im Januar alle Inhaberinnen und Inhaber der im Dezember geführten Vorsorgeguthaben zu melden. Für die Meldungen wird ein elektronisches Portal zur Verfügung gestellt, auf welchem die Daten über einen geschützten Zugriff mit einer vorgegebenen Struktur geladen werden. Bis Ende 2018 meldeten 1 785 Einrichtungen insgesamt 7.1 Mio. Personen mit einem Gutha-



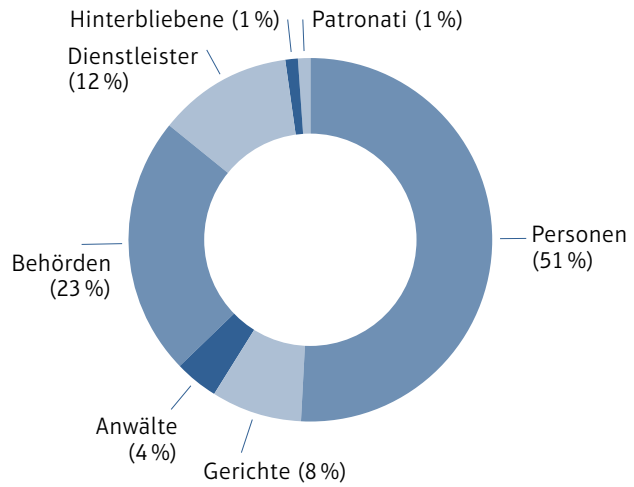
ben. Von 2 kleinen Einrichtungen war die Meldung für den Dezember 2017 noch ausstehend. Die gut 150 dem Sicherheitsfonds zusätzlich angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen erbringen lediglich Rentenleistungen oder sind in Liquidation und haben bei der Zentralstelle keine Meldepflicht.

Die Datenbestände werden durch die Zentralstelle mit den Anfragen verglichen. Bei einer möglichen Übereinstimmung einer Anfrage und der Kontomeldung werden der oder die Geschusstellende und die kontoführende Einrichtung orientiert. Diese Parteien regeln anschliessend die Weiterleitung des Guthabens nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bis Ende Januar 2019 hat die Zentralstelle für 275 000 Gesuchstellende total 434 000 mögliche Übereinstimmungen von Guthaben aus beruflicher Vorsorge lokalisieren können. Der Anteil der Anfragen, bei welchen mindestens ein Konto verbunden werden kann, lag mit 74 % im letzten Jahr noch einmal über dem Anteil im Jahr 2017 von 68 %. Die Zahl der zugeordneten Vorsorgeguthaben stieg im letzten Jahr von 61 083 auf 84 882 (ohne vergessene Guthaben). Neben Anfragen direkt von Versicherten erfolgen Anfragen häufig auch durch Scheidungsgerichte und die weiteren nach Art. 86a BVG auskunftsberechtigten Stellen.

Abb. 8

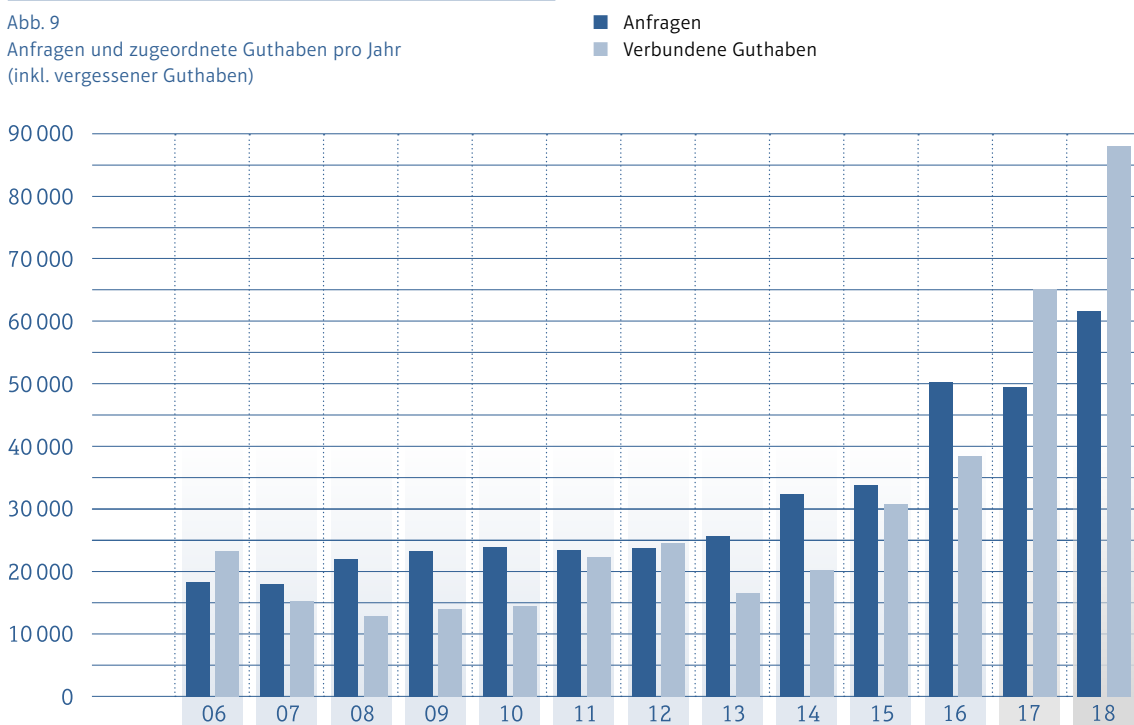
Neben Anfragen direkt von Versicherten erfolgen Anfragen häufig auch durch Scheidungsgerichte und die weiteren nach Art. 86a BVG auskunftsberechtigten Stellen.



## 6.2 Vergessene Guthaben

Als vergessene Pensionskassenguthaben werden Guthaben von Personen im Rentenalter bezeichnet, welche noch nicht beansprucht worden sind. Die Berechtigten solcher Guthaben werden durch die Zentralstelle aktiv gesucht. Für Personen, welche in der Schweiz eine Altersrente aus der staatlichen Vorsorge (1. Säule) beziehen, kann die Adresse über die zuständigen Ausgleichskassen in Erfahrung gebracht

Abb. 9  
Anfragen und zugeordnete Guthaben pro Jahr (inkl. vergessener Guthaben)



werden. Dazu werden den AHV-Ausgleichskassen periodisch die ihnen zugeordneten Personen mit einem Vorsorgeguthaben für die Zuordnung der Adressdaten zugestellt. Aktuell wird für die nächsten Jahrgänge eine Adresssuche vorbereitet.

Gestützt auf Art. 41 Abs. 3 BVG haben die Freizügigkeitseinrichtungen sämtliche Guthaben nach Ablauf von zehn Jahren ab dem ordentlichen Rücktrittsalter an den Sicherheitsfonds zu überweisen. Der Sicherheitsfonds erfüllt Ansprüche auf an ihn überwiesene Guthaben weiter, bis die versicherte Person ihr 100. Altersjahr vollendet hat oder vollendet hätte. Anschliessend sind die Ansprüche verjährt (Art. 41 Abs. 4 und 5 BVG). Soweit die Guthaben nicht geltend gemacht werden, finanziert der Sicherheitsfonds aus diesen die Zentralstelle 2. Säule (Art. 12a SFV).

Bis Ende 2018 wurden dem Sicherheitsfonds von 66 Einrichtungen insgesamt 20 157 Guthaben übertragen. Der überwiegende Teil der Guthaben stammt von der Auffangeinrichtung. Per Ende 2018 wurden vom Sicherheitsfonds 19 233 Guthaben über total 123.1 Mio. CHF geführt. Die Guthaben werden mit dem von der Auffangeinrichtung für die Freizügigkeitskonten verwendeten Zinssatz verzinst. Im Jahr 2018 konnten 127 Guthaben über insgesamt 1.1 Mio. CHF ausbezahlt werden (2017: 93 Guthaben über 990 000 CHF).

## 7 Verbindungsstelle

Seit Mitte 2002 ist der Sicherheitsfonds für den Bereich der beruflichen Vorsorge Verbindungsstelle zu den Mitgliedstaaten der EU und der EFTA. Im Rahmen des Abkommens über die Personenfreizügigkeit zwischen den Staaten der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz sind am 1. Juni 2007 einschränkende Bestimmungen über die Barauszahlung bei definitivem Verlassen der Schweiz und der Ausreise in einen EU- oder EFTA-Staat in Kraft getreten. Im Dezember 2016 bestätigte der Bundesrat die Ratifizierung des Protokolls zur Erweiterung des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) auf Kroatien. Die Ausdehnung des FZA auf Kroatien ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten, womit ab diesem Datum die einschränkenden Bestimmungen über die Barauszahlung auch bei einer Ausreise nach Kroatien gelten.

Personen, welche die Schweiz Richtung EU bzw. EFTA verlassen, können bei der Verbindungsstelle ein Antragsformular für die Abklärung der Sozialversicherungspflicht im entsprechenden Land einreichen. Die Verbindungsstelle übermittelt die Anfragen an die zuständigen ausländischen Stellen, welche, bezogen auf einen Stichtag, abklären, ob die antragstellenden Personen obligatorisch sozialversichert sind. Für Frankreich erfolgt die Abklärung durch die antragstellende Person. Sobald die Verbindungsstelle das Abklärungsergebnis erhalten hat, informiert sie sowohl die antragstellende Person als auch die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.

Seit dem 1. Juni 2007 haben 57 639 Personen einen Antrag für die Abklärung der Sozialversicherungspflicht in einem EU- oder EFTA-Staat beim Sicherheitsfonds BVG eingereicht. Die Zahl der eingereichten Anfragen betrug 2018 8 396 (Vorjahr 7 097). Bei 441 Anfragen erübrigte sich eine Abklärung der Sozialversicherungspflicht, da die Personen entweder in einen Drittstaat ausgereist oder über 59 respektive 60 Jahre alt waren und damit ihr Guthaben als Alterskapital beziehen konnten. Die Verbindungsstelle hat in 7 462 Fällen (Vorjahr 6 236) das Ergebnis der Abklärungen der ausländischen Behörden erhalten. 5 220 Personen waren nicht obligatorisch versichert und konnten somit auch den obligatorischen Teil ihrer Freizügigkeitsleistung beziehen. Für 2 242 Anfragen war aufgrund einer Unterstellung unter die Sozialversicherung im Ausreiseland der BVG-Anteil der Freizügigkeitsleistung in der Schweiz zu blockieren. 469 Anträge waren Ende 2018 pendent, weil die zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen nicht vollständig eingereicht wurden. Die Zunahme der Anfragen in den letzten vier Jahren beruht zur Hauptsache auf vermehrten Ausreisen nach Portugal. Der Anteil dieser Anfragen hat seit dem Jahr 2015 von 20% auf 36% zugenommen.

In der EU besteht für Personen mit Versicherungszeiten in mehreren Ländern im Leistungsfall ein besonderes Feststellungsverfahren zur Koordination der Versicherungen der betroffenen Länder. Die Schweiz nimmt aufgrund der bilateralen Verträge an diesem

Abb. 10  
Anfragen bei der Verbindungsstelle

■ Eingegangene Anfragen  
■ Erledigte Anfragen

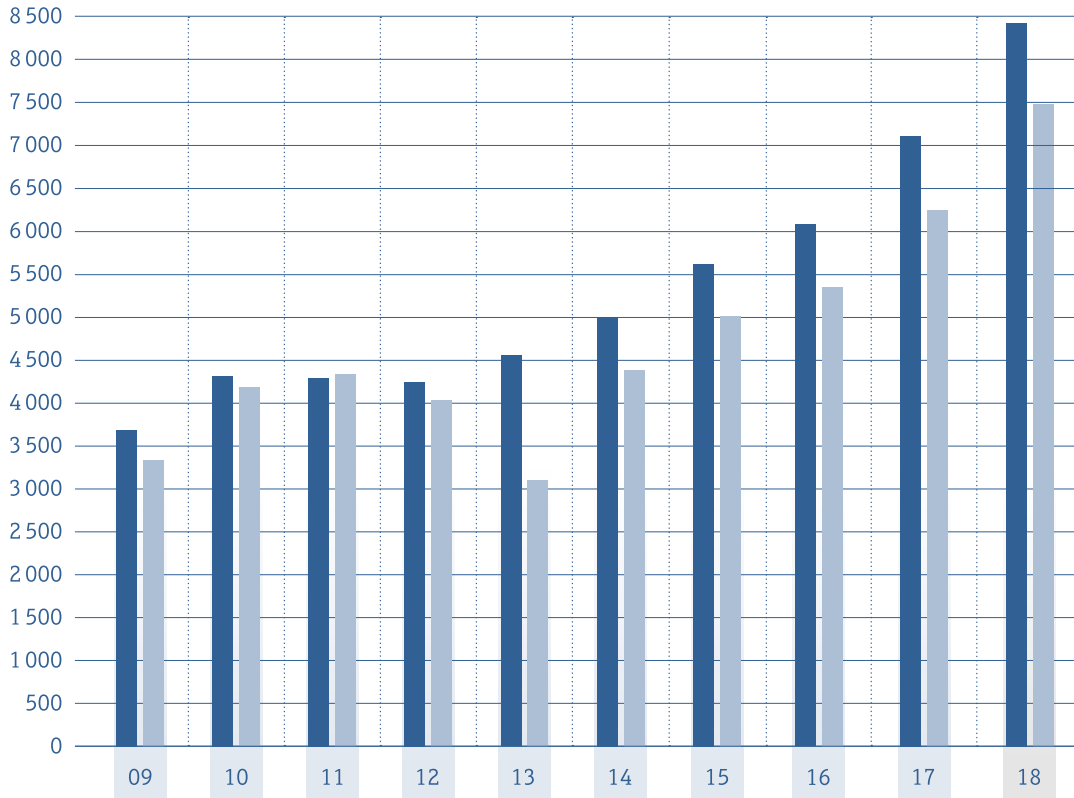
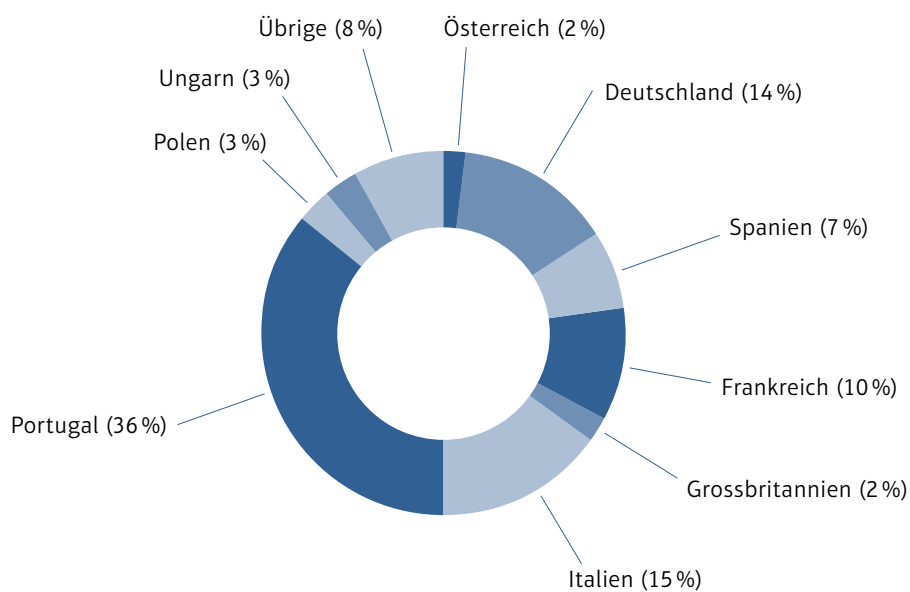


Abb. 11  
Aufteilung der eingegangenen Anfragen  
nach Ausreiseland



Verfahren teil, wobei in erster Linie die AHV involviert ist. Vereinzelt wird jedoch auch der Sicherheitsfonds einbezogen. In diesem Fall werden die Daten der betroffenen Personen mit den Kontomeldungen der Zentralstelle 2. Säule verglichen. Bei Übereinstimmung

werden die Formulare an die betreffende Einrichtung weitergeleitet. Im Berichtsjahr hat die Verbindungsstelle 109 (Vorjahr 110) sogenannte E-Formulare (E 210, Mitteilung über Rentenbewilligung bzw. -ablehnung) aus der EU beantwortet.

## 8 Aus der Tätigkeit der Organe

### 8.1 Stiftungsrat

Der Bundesrat wählte im Juli 2018 Frau Gabriela Medici (Schweizerischer Gewerkschaftsbund) als neues Mitglied in den Stiftungsrat. Ebenfalls im Juli 2018 trat Frau Nadia Frances Borowski Ubben (Finanzverwaltung des Kantons Genf) aus dem Stiftungsrat zurück. Dieser Sitz war per Ende 2018 noch vakant.

An der ordentlichen Jahressitzung vom 23. März 2018 genehmigte der Stiftungsrat die Jahresrechnung und den Jahresbericht für das Jahr 2017. Weiter beschloss der Stiftungsrat die Beitragssätze für die Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds für das Jahr 2019 zuhanden der Oberaufsichtskommission. Für die Erbringung der Zuschussleistungen wurde die Erhöhung des Satzes von 0.1 % auf 0.12 % der nach BVG pro rata koordinierten Löhne beantragt. Bei den Insolvenzleistungen und den anderen Aufgaben wurde die Beibehaltung des tiefen Satzes von 0.005 % der Freizügigkeitsleistungen und der mit zehn multiplizierten Rentenzahlungen beantragt. Die Oberaufsichtskommission genehmigte die Beitragssätze im Mai 2018 in der vorgeschlagenen Höhe.

Der Stiftungsrat senkte auf den Abschluss 2018 den technischen Zinssatz zur Bestimmung der Vorsorgekapitalien der Rentenbezügerinnen und Bezüger von 1.75 % auf 1.5 %. Mit der OAK BV als Behörde mit Direktauficht über den Sicherheitsfonds erfolgte eine Absprache zur Tätigkeit der Expertin des Sicherheitsfonds. Beim Kompetenzreglement und beim Unterschriftenreglement der Geschäftsstelle wurden Änderungen verabschiedet.

Der Stiftungsrat befasste sich im Berichtsjahr vertieft mit den Zuschussleistungen. Diese Leistungen haben über die letzten Jahre stark zugenommen und dürften aufgrund der demografischen Entwicklung

auch in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen. Von den Leistungen können in erster Linie Klein- und Kleinstbetriebe profitieren. Zu den Wirkungen dieser Zuschüsse auf die Arbeitgeber und indirekt auf die Arbeitnehmenden gibt es keine Informationen. Der Stiftungsrat verlangte vom BSV aus diesem Grund, dass die Höhe des Grenzwertes für Zuschussleistungen und die Wirksamkeit der Leistungen überprüft wird.

Im Berichtsjahr gab der Stiftungsrat eine Stellungnahme zum Weisungsentwurf «Risikoverteilung und Governance in Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen» der OAK BV ab. Er beschränkte seine Stellungnahme auf die Frage der auf der Stufe eines Vorsorgewerks geführten Rentenverpflichtungen (Ziff. 3.2 des Weisungsentwurfs). Der Stiftungsrat sieht in diesem Bereich Risiken und machte zum Vorschlag der OAK BV verschiedene Anmerkungen.

Die Geschäftsstelle orientierte den Stiftungsrat an dessen drei Sitzungen sowie mit drei Zwischenberichten über den aktuellen Stand der Arbeiten bei den einzelnen Aufgabengebieten. Speziell besprochen wurden im Berichtsjahr das Vorgehen zur Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen, die Auskunftspflicht der Zentralstelle 2. Säule und die Möglichkeiten zur Durchsetzung der jährlichen Meldepflicht der Einrichtungen zu Personen mit einem Vorsorgeguthaben. Im Oktober 2018 führte der Stiftungsrat zusammen mit dem Geschäftsleitenden Ausschuss eine Ausbildungsveranstaltung zu den Aufgaben des Sicherheitsfonds durch.

### 8.2 Geschäftsleitender Ausschuss (GA)

Der GA ist das geschäftsführende Gremium der Vereinigung der Branchenverbände zur Durchführung des Si-

cherheitsfonds. Er stellt die fachtechnische Beratung der Durchführungsstelle sicher und bestimmt deren Praxis. Zu seinen Kernaufgaben gehört die Überwachung und Begleitung der Tätigkeit der Durchführungsstelle. Basis dazu ist deren regelmässige Berichterstattung über das Beitragswesen, laufende Insolvenzfälle sowie die Tätigkeiten bei der Zentral- und der Verbindungsstelle 2. Säule. Der GA nimmt zudem jährlich zuhanden des Stiftungsrats die Jahresrechnung, den Geschäftsbericht und den Revisionsbericht ab. Er genehmigt das Budget der Durchführungsstelle und schlägt dem Stiftungsrat die Beitragssätze der verschiedenen Aufgabengebiete vor.

Der GA traf sich 2018 zu fünf ordentlichen Sitzungen, an welchen er die Geschäfte für den Stiftungsrat vorbereitete und insbesondere die Anpassung des Grenzwertes für Zuschussleistungen überprüfte. Er befasste sich mit den Abläufen bei der BVG-Anschlusskontrolle durch die Ausgleichskassen und der Wiederanschlusskontrolle durch die Auffangeinrichtung. In verschiedenen Fällen entschied der GA über das Vorgehen in Sachen Verantwortlichkeiten und anderen im Rahmen von Liquidationen geführten Gerichtsverfahren. Weitere Themen waren die Sicherstellung von Leistungen im Verhältnis zu Reserven auf der Stufe Vorsorgewerk, die Korrektur von Zuschussabrechnungen zu Selbstständigerwerbenden, die Datenbekanntgabe an Vorsorgeeinrichtungen bei der Zentralstelle 2. Säule sowie das weitere Vorgehen bei von Versicherungen bezahlten Rentenverpflichtungen liquidierter Vorsorgeeinrichtungen.

### 8.3 Durchführungsstelle

Die Durchführungsstelle bereitet die Geschäfte für den Stiftungsrat und den Geschäftsleitenden Ausschuss vor und setzt die Entscheide um. Für die Erledigung der dem Sicherheitsfonds übertragenen Aufgaben steht sie in regelmässigem Kontakt mit den ihr angeschlossenen Einrichtungen und den verschiedenen Aufsichtsbehörden. Im Insolvenzbereich werden die Liquidationsverfahren der Vorsorgeeinrichtungen mit Leistungen des Sicherheitsfonds eng begleitet und es wird geprüft, ob Verantwortlichkeiten an einem allfälligen Schaden bestehen könnten. Bei der Bearbeitung der Insolvenzdossiers sind immer wieder Abklärungen mit der Vorsorgeeinrichtung notwendig, und im Bedarfsfall werden die versicherten Löhne mit den Daten der AHV-Ausgleichskassen abgeglichen.

Die Abklärungen zur Versicherungspflicht bei Ausreise in ein EU- oder EFTA-Land als Voraussetzung für die Barauszahlung erfolgen mit den betroffenen

Ländern laufend. Der Sicherheitsfonds ist als Zentralstelle 2. Säule und als Verbindungsstelle 2. Säule Anlaufstelle für viele Personen mit generellen Fragen zur beruflichen Vorsorge. Allein über die Website des Sicherheitsfonds werden jährlich rund 10 000 Anfragen per E-Mail beantwortet. Pro Woche beantwortet die Durchführungsstelle zudem über 800 telefonische Anfragen.

Aufgrund des hohen Arbeitsanfalls bei den Insolvenzeingaben sowie bei der Zentralstelle 2. Säule und der Verbindungsstelle mussten diese Teams im Jahr 2018 weiter verstärkt werden.

## 9 Anlagen

Die Grundsätze der Anlagepolitik des Sicherheitsfonds basieren auf einer ALM-Studie aus dem Jahr 2015. Im Jahr 2017 wurde die Anlagestrategie leicht angepasst. Auf der Basis von zwei Teilstrategien für die beiden Bereiche Fondsreserve sowie Rentenkapitalien und vergessene Guthaben werden die Anlagen kapitalgewichtet in einer Gesamtstrategie umgesetzt. Ausgangspunkt ist eine einfache, grösstenteils passive und möglichst kostengünstige Umsetzung. Investitionen erfolgen ausschliesslich in die Hauptkategorien Liquidität, Obligationen, Aktien und Immobilien. c-alm AG berät den Sicherheitsfonds in Anlagefragen. PPC-metrics AG fungiert als Investment Controller.

Die Anlagen des Sicherheitsfonds werden über die ZKB verwaltet. Die Performance lag bei –3.23 % (Benchmark –3.00 %) und die Vermögensverwaltungskosten betragen 0.13 % der Vermögensanlagen. Weitere Angaben zu den Anlagen sind aus dem Anhang zur Jahresrechnung ersichtlich.

## 10 Beschwerden

Mit Verfügung vom 26. September 2016 wies der Sicherheitsfonds ein Gesuch um Sicherstellung von Todesfalleistungen der Agrisano Pencas ab. Die Verweigerung der Sicherstellung wurde mit der Verantwortlichkeit der Geschäftsführerin am Ausfall bei der Agrisano und der aus diesem Grund gegebenen Verrechnungsmöglichkeit begründet. Die Agrisano Pencas erhob gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht. Das Bundesverwaltungsgericht hiess die Beschwerde mit Urteil vom 14. Februar 2018 gut. Der Sicherheitsfonds zog das Urteil an das Bundesgericht weiter.

Auf der Basis einer Leistungseinstellung der IV wegen vollständiger Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit stellte auch der Sicherheitsfonds im Mai 2017 die

durch ihn geführte Rente aus beruflicher Vorsorge ein. Die Versicherte erhob darauf im Juni 2017 vor dem Verwaltungsgericht Waadt Klage auf weitere Leistungserbringung. Ihrer Ansicht nach hat der Sicherheitsfonds auf der Basis der versicherten Berufsinvalidität weiterhin eine volle Rente zu bezahlen. Mit Entscheid vom 6. November 2018 wies das Verwaltungsgericht die Klage ab. Die Versicherte reichte gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Bundesgericht ein.

Im Berichtsjahr wurde gegen keine Verfügung des Sicherheitsfonds zur Sicherstellung von Vorsorgeleistungen Beschwerde erhoben.

## 11 Gesetzgebung

Der Sicherheitsfonds gab im Jahr 2018 gegenüber der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge (OAK BV) eine Stellungnahme zum Weisungsentwurf «Risikoverteilung und Governance in Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen» ab. Er beschränkte

seine Stellungnahme auf die Frage der auf der Stufe eines Vorsorgewerks geführten Rentenverpflichtungen (Ziff. 3.2 des Weisungsentwurfs). Der Stiftungsrat sieht in diesem Bereich Risiken und machte zum Vorschlag der OAK BV verschiedene Anmerkungen.

## 12 Kommentar zur Jahresrechnung

Die Darstellung der Jahresrechnung hat gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Änderung erfahren.

Im Berichtsjahr wurden die Beiträge über das Bemessungsjahr 2017 abgerechnet, für welches folgende Beitragssätze gültig waren: 0.1 % (Vorjahr 0.08 %) für den Beitrag für ungünstige Altersstruktur bzw. 0.005 % für den Beitrag für Insolvenzen und übrige Leistungen (unverändert).

Die Rechnungsablage erfolgt stichtagsbezogen, d. h., eine Abgrenzung der verschiedenen Bemessungsjahre ist nur statistisch möglich. Infolge von Fristerstreckungen laufen die diversen Bemessungsjahre ineinander über.

### 12.1 Erfolgsrechnung

Die Betriebsrechnung mit den Beiträgen, Zuschüssen, Insolvenzen, den vergessenen Guthaben sowie den Entschädigungen an die Auffangeinrichtung und die Ausgleichskassen zeigt einen Ausgabenüberschuss von rund 44.9 Mio. CHF (Vorjahr 51.3 Mio. CHF).

Der Aufgabenbereich Zuschüsse infolge ungünstiger Altersstruktur (inklusive Entschädigung der Anschlusskontrollen) weist trotz des höheren einkommenswirksamen Beitragssatzes noch einen Ausgabenüberschuss von rund 12.2 Mio. CHF aus (Vorjahr –34.6 Mio. CHF). Die Insolvenzrechnung weist einen Ausgabenüberschuss von 14.9 Mio. CHF aus (Vorjahr –15.0 Mio. CHF).

Bei den Rentenleistungen resultiert ein negatives Ergebnis von 13.9 Mio. CHF (Vorjahr plus 1.8 Mio. CHF). Das negative Resultat kann grösstenteils auf die Anpassung des technischen Zinssatzes von 1.75 auf 1.5 % und die Bildung von Wertschwankungsreserven zurückgeführt werden.

Im Berichtsjahr sind 20.0 Mio. CHF an vergessenen Guthaben an den Sicherheitsfonds übertragen worden (Vorjahr 17.5 Mio. CHF). Gut 1.1 Mio. CHF an vergessenen Guthaben konnten ausbezahlt werden (Vorjahr 1.0 Mio. CHF). Die verbleibenden Konti werden bis zu einer möglichen Auszahlung bzw. einer zulässigen Auflösung in der Bilanz zurückgestellt und verzinst.

Die Finanzrechnung zeigt einen Anlageverlust von 39.9 Mio. CHF (Vorjahr Anlagegewinn 88.5 Mio. CHF). Das Vermögen wird grösstenteils passiv angelegt. Der Anlageerfolg entspricht einer Performance von –3.23 % (zeitgewichtete Rendite [TWR]; Benchmark –3.0 %). Die ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten (Weisung OAK BV – 02/2013) betragen wie im Vorjahr 13 Basispunkte. Die Kostentransparenzquote liegt bei 100 %.

Dank tieferer externer Kosten sank der Verwaltungsaufwand trotz der höheren internen Kosten leicht von 9.1 auf 9.0 Mio. CHF. Sowohl im Bereich Insolvenzeingaben wie auch bei der Zentral- und der Verbindungsstelle wurden neue Höchststände bei den bearbeiteten Eingaben erreicht. Der Aufwand nahm in diesen Bereichen um insgesamt knapp 0.3 Mio. CHF zu.

Gesamthaft zeigt die Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 93.8 Mio. CHF. Im Vorjahr hatte dank des positiven Anlageergebnisses noch ein Überschuss von 28.1 Mio. CHF resultiert.

### 12.2 Bilanz

Die Vermögensanlagen liegen um 75.4 Mio. CHF unter dem Vorjahr. Trotz Senkung des technischen Zinssatzes von 1.75 % auf 1.5 % hat die Rückstellung für Rentenleistungen um 11.4 Mio. CHF abgenommen. Die vergessenen Guthaben (Freizügigkeitsleistungen nach Art. 41 BVG) sind im Berichtsjahr um 19.0 Mio. CHF angestiegen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen sind wiederum vorzeitig eingegangene Zahlungen für künftige Rentenleistungen (ab dem 1. Januar 2019) enthalten.

Die Wertschwankungsreserve (20 % auf den Rückstellungen für Rentenleistungen und den vergessenen Guthaben) musste um 1.5 Mio. CHF auf neu 100.5 Mio. CHF angepasst werden.

Mit dem Ausgabenüberschuss von 93.8 Mio. CHF sank die Fondsreserve um diesen Wert. Per 31. Dezember 2018 beträgt sie 578.7 Mio. CHF.

## 13 Jahresrechnung in Zahlen

### 13.1 Erfolgsrechnung

	2018	2017
	CHF	CHF
<b>Betriebsrechnung</b>		
Beiträge für Zuschüsse	148 537 708.10	118 271 587.75
Zuschüsse ungünstige Altersstruktur	-152 282 701.50	-145 859 605.70
Entschädigung Ausgleichskassen und Auffangeinrichtung	-8 414 729.95	-7 048 831.90
Nettoergebnis Zuschüsse	-12 159 723.35	-34 636 849.85
Beiträge für Insolvenzen/Übriges	40 052 503.27	38 831 029.90
Insolvenzleistungen Versichertenkollektive	-52 904 880.20	-49 811 510.95
Insolvenzzahlungen Vorsorgeeinrichtungen	-5 526 404.05	-753 489.45
Insolvenzzahlungen bei Rentenübernahmen	-246 609.90	-4 471 746.55
Bildung Wertschwankungsreserven auf Rentenübernahmen	-363 493.75	-7 897 921.00
Rückzahlungen Insolvenzleistungen	4 056 148.58	9 076 149.94
Nettoergebnis Insolvenzen	-14 932 736.05	-15 027 488.11
Rentenleistungen	-30 410 589.75	-31 601 920.00
Kapitalleistungen	-381 271.65	-391 161.80
Ertrag aus Rückversicherungsleistungen	332 505.60	319 950.15
Veränderung Rückstellung für Rentenleistungen	13 945 877.75	27 976 312.25
Auflösung Wertschwankungsreserven	2 638 153.93	5 472 959.46
Nettoergebnis laufende Renten	-13 875 324.12	1 776 140.06
Eingegangene Guthaben	20 036 434.65	17 474 746.38
Ausbezahlte Guthaben	-1 147 168.98	-1 029 664.14
Zuweisung vergessene Guthaben an Bilanz	-18 889 265.67	-16 445 082.24
Zinsen auf vergessenen Guthaben	-110 323.30	-94 367.05
Bildung Wertschwankungsreserven auf vergessene Guthaben	-3 799 660.18	-3 308 038.46
Nettoergebnis vergessene Guthaben	-3 909 983.48	-3 402 405.51
<b>Ergebnis Betriebsrechnung</b>	<b>-44 877 767.00</b>	<b>-51 290 603.41</b>
<b>Finanzen / Diverses</b>		
Kapital- und Wertschriftenertrag	22 150 157.93	24 256 776.03
Realisierter Kurserfolg	314 893.42	157 695.16
Nicht realisierter Kurserfolg	-60 881 214.68	65 719 076.44
Wertschriftenkosten	-1 481 879.99	-1 678 585.27
Nettoerfolg Kapital und Wertschriften	-39 898 043.32	88 454 962.36
Übriger Erfolg	1 382.01	-5 216.64
<b>Ergebnis Finanzen / Diverses</b>	<b>-39 896 661.31</b>	<b>88 449 745.72</b>



	2018	2017
	CHF	CHF
<b>Verwaltung</b>		
Stiftungsrat und Geschäftsleitender Ausschuss	-57 535.65	-61 179.05
Geschäftsführung und Administration	-372 941.10	-385 168.50
Beiträge und Zuschüsse	-474 687.80	-470 205.00
Insolvenzen	-2 211 589.80	-2 192 389.20
Rechtsverfolgungskosten intern	-522 684.15	-608 015.70
Zentralstelle 2. Säule	-3 438 398.00	-3 274 784.10
Rentenverwaltung	-192 387.30	-200 178.00
Verbindungsstelle 2. Säule Europa	-1 114 172.70	-1 013 310.00
Reisespesen	-5 803.60	-3 532.75
Total Durchführungsstelle	-8 332 664.45	-8 147 583.25
Revisionsstelle	-34 961.40	-38 917.20
Experte für berufliche Vorsorge	-20 363.90	-34 108.35
Aufsichtsbehörden	-24 321.35	-34 105.25
Rechtsverfolgungskosten extern	-47 261.35	-224 001.50
Informatik	-208 667.45	-280 060.05
Drucksachen, Geschäftsbericht, Porti, Übriges	-280 490.52	-264 671.15
<b>Ergebnis Verwaltung</b>	<b>-9 006 266.07</b>	<b>-9 084 625.80</b>
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>-93 780 694.38</b>	<b>28 074 516.51</b>

## 13.2 Bilanz

	2018	2017
	CHF	CHF
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel	3 629 331.46	11 574 258.42
Forderungen	3 723 235.95	7 090 968.14
Aktive Rechnungsabgrenzungen	329 313.96	424 027.20
Vermögensanlagen	1 181 848 210.97	1 257 248 912.41
<b>Total Aktiven</b>	<b>1 189 530 092.34</b>	<b>1 276 338 166.17</b>
<b>Passiven</b>		
Verbindlichkeiten	718 086.60	2 039 875.51
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	5 576 557.60	7 206 807.91
Rückstellung für Rentenleistungen	379 644 202.00	391 018 274.00
Vergessene Guthaben	123 086 624.65	104 087 035.68
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 277 783.50	503 640.70
Wertschwankungsreserve	100 547 000.00	99 022 000.00
Fondsreserve		
Stand 1.1.	672 460 532.37	644 386 015.86
Ergebnis Erfolgsrechnung	-93 780 694.38	28 074 516.51
Stand 31.12.	578 679 837.99	672 460 532.37
<b>Total Passiven</b>	<b>1 189 530 092.34</b>	<b>1 276 338 166.17</b>

## 14 Anhang zur Jahresrechnung

### 14.1 Grundlagen und Organisation

#### 14.1.1 Rechtsform und Zweck

Der Sicherheitsfonds BVG ist eine Stiftung gemäss Art. 54 BVG und erfüllt die Aufgaben nach Art. 56 BVG.

#### 14.1.2 Organe der Stiftung (Stand 1.1.2019)

Oberstes Gremium ist der Stiftungsrat gemäss Art. 55 BVG. Die Geschäftsführung ist an die Vereinigung zur Durchführung des Sicherheitsfonds delegiert, ein Zusammenschluss der wichtigsten Organisationen der beruflichen Vorsorge. Diese Vereinigung führt ihre Geschäfte durch einen Geschäftsleitenden Ausschuss, der die Durchführungsstelle mit der Erfüllung der Aufgaben beauftragt hat.

##### 14.1.2.1 Stiftungsrat

###### Präsidium

- Martin Kaiser\*, Präsident, Schweiz. Arbeitgeberverband, Zürich
- Matthias Kuert Killer\*, Vizepräsident, Travail.Suisse, Bern

###### Vertretung der Arbeitnehmer

- Roger Bartholdi\*, Schweizerischer Bankpersonalverband, Zürich
- Matthias Kuert Killer\*, Travail.Suisse, Bern
- Gabriela Medici\*, Schweiz. Gewerkschaftsbund, Bern

###### Vertretung der Arbeitgeber

- Martin Kaiser\*, Schweiz. Arbeitgeberverband, Zürich
- Olivier Sandoz\*, Fédération des Entreprises Romandes, Genf
- Henrike Schneider\*, Schweiz. Gewerbeverband, Bern

###### Vertretung der öffentlichen Verwaltung

- Daniel Wittwer, Eidg. Finanzverwaltung, Bern
- vakant

###### Unabhängiges Mitglied

- Prof. Dr. Corinne Widmer Lüchinger, Universität Basel, Basel

###### Sekretariat

Sicherheitsfonds BVG, Geschäftsstelle  
Postfach 1023, 3000 Bern 14  
Beat Christen, T 031 380 79 06

##### 14.1.2.2 Geschäftsleitender Ausschuss der Vereinigung zur Durchführung des Sicherheitsfonds BVG (Trägerorganisation)

###### Vorsitzender

- Christoph Ryter, Schweiz. Pensionskassenverband, Zürich

###### Mitglieder

- Patrick Barblan, Schweiz. Versicherungsverband, Zürich
- Thomas Buser, Schweiz. Versicherungsverband, Zürich
- Dr. Urs Fischer, Schweiz. Vereinigung der Verbandsausgleichskassen, Bern
- Hanspeter Konrad, Schweiz. Pensionskassenverband, Zürich
- Patrick Spuhler, Schweiz. Pensionskassenverband, Basel

##### 14.1.2.3 Durchführungsstelle und deren zeichnungsberechtigte Verantwortliche

ATAG Wirtschaftsorganisationen AG  
Eigerplatz 2, 3007 Bern  
Postfach 1023, 3000 Bern 14

T 031 380 79 71

info@sfbvg.ch – www.sfbvg.ch  
(Zentralstelle 2. Säule: T 031 380 79 75)

- Daniel Dürr, eidg. dipl. Pensionskassenleiter (verantwortlicher Mandatsleiter)
- Beat Christen, Fürsprecher (Stellvertreter)
- Peter Gasser, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer (Leiter Finanz- und Rechnungswesen)
- Cinzia Corchia, Fürsprecherin
- Silvia Corchia, eidg. dipl. Pensionskassenleiterin
- Daniela Foffa, Fürsprecherin
- Christian Lopez, eidg. dipl. Pensionskassenleiter
- Yvonne Monica, Verwaltungsfachfrau für Personalvorsorge
- Gilles Sciboz, Jurist
- Sibylle Grosjean, Fürsprecherin
- Sandra Boppart, Historikerin
- Sascha Generale, Kaufmann EFZ
- Martina Poschung, Kauffrau EFZ
- Melanie Lopes, Kauffrau EFZ mit Berufsmaturität
- Tamara Varela, diplôme commercial und Sozialversicherungsfachfrau SVS

\* Zeichnungsberechtigt kollektiv zu zweien

#### 14.1.2.4 Aufsichtsbehörde

Oberaufsichtskommission  
Berufliche Vorsorge OAK BV  
Seilerstrasse 8, Postfach 7461, 3001 Bern  
T 031 322 48 25

#### 14.1.2.5 Revisionsstelle

T+R AG  
Vincent Studer (Mandatsleiter) und Rita Casutt  
Sägweg 11, 3073 Gümligen  
T 031 950 09 09

#### 14.1.2.6 Expertin

Libera AG  
Kate Kristovic  
Stockerstrasse 34, 8022 Zürich  
T 043 817 73 00

#### 14.1.2.7 Anlageberater

c-alm AG  
Dr. Roger Baumann  
Neumarkt 5, 9000 St. Gallen  
T 071 227 35 35

#### 14.1.2.8 Investment Controller

PPCmetrics AG  
Dr. Stephan Skaanes  
Badenerstrasse 6, 8021 Zürich  
T 044 204 31 11

### 14.1.3 Aufsicht/Reglemente

Gemäss Art. 64a Abs. 2 BVG wird der Sicherheitsfonds BVG von der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge (OAK BV) beaufsichtigt. Alle Reglemente und Verträge betreffend die Organisation des Sicherheitsfonds sind durch die OAK BV genehmigt. Aktuell sind folgende Reglemente in Kraft:

Reglement über die Organisation der Stiftung Sicherheitsfonds BVG	17.04.2012
Reglement über die Entschädigung der Mitglieder	05.12.2012
Kompetenzreglement Sicherheitsfonds BVG	02.03.2016
Anlagereglement Sicherheitsfonds BVG	07.12.2016
Reglement über die Übernahme und Ausrichtung von Rentenleistungen	18.11.2015

### 14.2 Unterstellte Vorsorgeeinrichtungen

Gemäss Art. 57 BVG sind dem Sicherheitsfonds BVG alle dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellten Vorsorgeeinrichtungen angeschlossen.

	2018	2017
Nach Art. 48 BVG registrierte Vorsorgeeinrichtungen	1 558	1 620
Übrige dem FZG unterstellte Vorsorgeeinrichtungen	380	454
<b>Total</b>	<b>1 938</b>	<b>2 074</b>

### 14.3 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Bezüglich Bewertung entspricht die Rechnungslegung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26.

Für die Darstellung wird die bisherige Form der Rechnungslegung grundsätzlich beibehalten; die Gliederung der Erfolgsrechnung soll primär über die Aufgaben des Sicherheitsfonds Auskunft geben.

## 14.4 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

### 14.4.1 Organisation, Richtlinien und Grundsätze der Vermögensanlage

Das Vermögen des Sicherheitsfonds wird gemäss Anlagereglement unter Einhaltung der Artikel 49ff. BVV 2 angelegt. Für das Rechnungswesen und die Rechnungslegung sind die Artikel 47 und 48 BVV 2 anzuwenden. Die seit 1. Juli 2015 gültige Anlagestrategie wurde per 1. Dezember 2017 leicht angepasst. Die aktuell gültige Anlagestrategie präsentiert sich wie folgt:

	Min.	Ziel	Max.
Liquidität (Sicht-, Termingeld)	2,8 %	<b>5,8 %</b>	8,8 %
Obligationen CHF	16,4 %	<b>20,3 %</b>	24,4 %
Obligationen FW – Staatsanleihen hedged CHF	7,5 %	<b>9,5 %</b>	11,5 %
Obligationen FW – Unternehmensanleihen hedged CHF	12,4 %	<b>15,4 %</b>	18,4 %
Subtotal Obligationen FW	19,9 %	<b>24,9 %</b>	29,9 %
Aktien Inland	6,5 %	<b>9 %</b>	11,5 %
Aktien Ausland – entwickelte Länder	15 %	<b>18 %</b>	21 %
Aktien Ausland – Schwellenländer	3,5 %	<b>4,5 %</b>	5,5 %
Subtotal Aktien Ausland	18,5 %	<b>22,5 %</b>	26,5 %
Immobilien Inland	8,3 %	<b>11,3 %</b>	14,3 %
Immobilien Ausland	4,8 %	<b>6,2 %</b>	7,8 %

Die Anlagestrategie bezieht sich nur auf das Depotvermögen (also nicht auf die kurzfristigen Liquiditäts-

positionen sowie die übrigen Aktiven des Sicherheitsfonds BVG).

Die Vermögensanlage wird nach den folgenden Kriterien umgesetzt: In den liquiden Anlagensegmenten liegt der Fokus auf einer indexorientierten, kosten- und steuereffizienten Umsetzung. In weniger liquiden Anlagensegmenten, in denen keine indexiert-regelbasierte Umsetzung möglich ist, wird ein «Buy and Hold»-Ansatz (Erwerb und Halten der Positionen bis Verfall) angestrebt. Direkte Immobilienanlagen sind nicht zulässig, Anteile an Immobilienfonds bzw. Anlagestiftungen sind möglich.

Eine direkte Verleihung der im Depot des Sicherheitsfonds BVG enthaltenen Wertschriften ist untersagt. Wertschriftenleihe innerhalb der Kollektivgefässe ist erlaubt. Die Handhabung der Wertschriftenleihe innerhalb der Kollektivgefässe richtet sich nach deren Bestimmungen.

Mit der Umsetzung der Anlagestrategie hat der Stiftungsrat die Zürcher Kantonalbank (ZKB) beauftragt. Diese agiert sowohl als Vermögensverwalterin wie auch als zentrale Depotstelle. Vom Verwaltungsmandat der ZKB ausgenommen sind die Immobilienanlagen (Inland und Ausland). Per Ende 2018 sind die Vermögenswerte ausschliesslich in Kollektivanlagen investiert.

### 14.4.2 Informationen zur Vermögensanlage

Alle Vermögenswerte sind zu aktuellen Marktpreisen bilanziert. Die Wertveränderungen des Portfolios werden erfolgswirksam verbucht.

Sämtliche Depotkategorien liegen per 31. Dezember 2018 innerhalb der erlaubten Bandbreiten. Die Limiten nach BVV 2 sind vollumfänglich eingehalten, wie aus nachfolgender Aufstellung hervorgeht:

### Wertschriftenzusammensetzung nach Kategorien gemäss BVV 2

	Bilanz zu Marktwerten CHF	Anteil Bilanzsumme in Prozent	Limite BVV 2 in Prozent	Reglement. Bandbreiten in Prozent
Grundpfandtitel (Art. 55 lit. a BVV 2)	0	0.0	50	0
Aktien (Art. 55 lit. b BVV 2)	361 450 409	30.4	50	25 – 38
Liegenschaften (Art. 55 lit. c BVV 2)	226 051 623	19.0	30	13.1 – 22.1
Liegenschaften Ausland (Art. 55 lit. c BVV 2)	86 687 697	7.3	10	4.8 – 7.8
Alternative Anlagen (Art. 55 lit. d BVV 2)	0	0.0	15	0
Anlagen in Fremdwährung (Art. 55 lit. e BVV 2)	344 714 299	29.0	30	23.3 – 34.3
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1 189 530 092</b>			

Gesamtvermögen	2018			2017	
	CHF	Anteil %	Strategie %	CHF	Anteil %
<b>Liquidität (Sicht- / Termingeld)</b>	49 321 732	4.2	5.8 (2.8–8.8)	69 020 468	5.5
<b>Obligationen CHF</b>	243 182 361	20.6	20.3 (16.4–24.4)	249 213 797	19.8
<b>Obligationen Fremdwährungen (FW)</b>	301 842 086	25.5	24.9 (19.9–29.9)	311 848 846	24.8
– Staatsanleihen hedged in CHF	119 234 538	10.1	9.5 (7.5–11.5)	119 055 449	9.5
– Unternehmensanleihen hedged in CHF	182 607 547	15.5	15.4 (12.4–18.4)	192 793 398	15.3
<b>Aktien Inland</b>	103 423 808	8.8	9 (6.5–11.5)	114 016 017	9.1
<b>Aktien Ausland</b>	258 026 602	21.8	22.5 (18.5–26.5)	288 491 602	22.9
– Aktien Welt (entwickelte Länder)	207 676 113	17.6	18 (15–21)	229 859 646	18.3
– Aktien Schwellenländer	50 350 488	4.3	4.5 (3.5–5.5)	58 631 955	4.7
<b>Immobilien Inland</b>	139 363 926	11.8	11.3 (8.3–14.3)	135 927 015	10.8
<b>Immobilien Ausland</b>	86 687 697	7.3	6.2 (4.8–7.8)	88 731 168	7.1
<b>Total Depot</b>	<b>1 181 848 211</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>1 257 248 912</b>	<b>100</b>
Kurzfristige Vermögensanlagen	0			0	
<b>Total Vermögensanlagen gemäss Bilanz</b>	<b>1 181 848 211</b>			<b>1 257 248 912</b>	
Flüssige Mittel	3 629 331			11 574 258	
Forderungen und aktive Rechnungs- abgrenzung	4 052 550			7 514 995	
<b>Total Aktiven</b>	<b>1 189 530 092</b>			<b>1 276 338 166</b>	

Per Ende 2018 bestehen folgende offene Positionen in Devisentermingeschäften:

Anzahl Positionen	Positiver Wiederbeschaf- fungswert CHF	Negativer Wiederbeschaf- fungswert CHF	Marktwert per 31.12.2018 CHF
10	2 516.15	-282 669.17	-280 153.02

Der Sollwert der Wertschwankungsreserve beläuft sich auf 20% der Rückstellungen für Rentenleistungen und der vergessenen Guthaben. Per 31. Dezember 2018 wurde die Wertschwankungsreserve aufgrund der gestiegenen Berechnungsbasis von 99.0 Mio. CHF auf 100.5 Mio. CHF erhöht.

#### 14.4.3 Details zur Kapital- und Wertschriftenrechnung

	2018	2017
	CHF	CHF
Bruttoertrag Wertschriftendepot	22 150 157.93	24 256 984.03
Realisierte Kursgewinne	5 969 848.00	7 097 387.94
Realisierte Kursverluste	-5 654 954.58	-6 939 692.78
Total realisierter Kurserfolg	314 893.42	157 695.16
Nicht realisierte Kursgewinne	8 513 813.14	83 019 714.13
Nicht realisierte Kursverluste	-69 395 027.82	-17 300 637.69
Total nicht realisierter Kurserfolg	-60 881 214.68	65 719 076.44
Management- und Depotgebühren brutto	-293 397.59	-291 869.25
Vergütete Retrozessionen	22 072.23	130 657.50
Beratungshonorare Dritte/Investmentcontrolling	-24 017.10	-42 876.00
Transaktionskosten und Abgaben	-23 669.40	-11 517.48
Total Kostenkennzahlen aus TER	-1 162 868.13	-1 462 980.04
Total Wertschriftenkosten netto	-1 481 879.99	-1 678 585.27
<b>Ergebnis Wertschriftendepot</b>	<b>-39 898 043.32</b>	<b>88 455 170.36</b>
Zinserfolg aus kurzfristigen Geldanlagen	0	-208.00
<b>Nettoerfolg Kapital und Wertschriften</b>	<b>-39 898 043.32</b>	<b>88 454 962.36</b>

	2018	2017
<b>Performance (TWR)</b>		
Liquidität	-0.29%	-0.27%
Obligationen CHF	0.15%	0.20%
Obligationen Staatsanleihen hedged CHF	-0.79%	-0.06%
Obligationen Unternehmensanleihen	-4.13%	3.03%
Aktien Inland	-8.54%	20.15%
Aktien Ausland entwickelte Länder	-7.29%	17.82%
Aktien Schwellenländer	-13.51%	31.50%
Immobilien Inland	3.12%	4.89%
Immobilien Ausland	-1.20%	8.90%
<b>Total Ist</b>	<b>-3.23%</b>	<b>7.40%</b>
Benchmark	-3.00%	6.80%

#### 14.4.4 Retrozessionen

Gemäss dem Verwaltungsvertrag mit der Zürcher Kantonalbank (ZKB) sind Vergünstigungen oder Leistungen von Dritten (Retrozessionen, Kommissionen usw.) vollständig offenzulegen und dem Sicherheitsfonds zurückzuerstatten. Die Retrozessionen für das Geschäftsjahr 2018 wurden vollständig abgerechnet.

#### 14.4.5 Vermögensverwaltungskosten

Die Vermögensverwaltungskosten (Weisung OAK BV W – 02/2013) für das Berichtsjahr präsentieren sich wie folgt:

	2018 CHF	2017 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten (VVK)	319 012	215 605
Total Kostenkennzahlen aus TER	1 162 868	1 462 980
In der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten	1 481 880	1 678 585
Transparente Anlagen per Bilanzstichtag	1 181 848 211	1 257 248 912
Verbuchte VVK in % der kostentransparenten Anlagen	0.13 %	0.13 %

Die Kostenkennzahlen aus TER sind auf Basis der Jahresendbestände der jeweiligen Fondsanlagen berechnet.

Die Kostentransparenzquote präsentiert sich wie folgt:

	2018 CHF	2017 CHF
Total Vermögenanlagen (Marktwert)	1 181 848 211	1 257 248 912
Davon transparente Anlagen	1 181 848 211	1 257 248 912
Davon intransparente Anlagen	0	0
Kostentransparenzquote	100 %	100 %

#### 14.5 Ergänzende Angaben zu den Verwaltungskosten

Details zu den Verwaltungskosten (Art. 48a BVV 2) sind in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

#### 14.6 Zuschussleistungen

Die Beiträge 2017 wurden per 30. Juni 2018 fällig und entsprechen somit im Wesentlichen den Einnahmen in der Sicherheitsfonds-Jahresrechnung 2018. Der Beitragssatz betrug für Zuschussleistungen infolge ungünstiger Altersstruktur 0.10% der entsprechenden Bemessungsgrösse. Für das Beitragsjahr 2018 (einnahmewirksam im Jahr 2019) bleibt dieser Beitragssatz unverändert.

#### 14.7 Insolvenzrechnung

Die Insolvenzrechnung wird als Teil der Betriebsrechnung geführt und umfasst sämtliche sichergestellten gesetzlichen und reglementarischen Leistungen bis zur Obergrenze nach Art. 56 Abs. 2 BVG. Der Beitragssatz für Insolvenzleistungen und übrige Aufgaben betrug im Berichtsjahr unverändert 0.005% der entsprechenden Bemessungsgrösse. Für das Beitragsjahr 2018 (einnahmewirksam im Jahr 2019) bleibt dieser Beitragssatz unverändert.

#### 14.8 Rentenleistungen

Bei Stiftungsinsolvenzfällen werden durch den Sicherheitsfonds BVG laufende Rentenleistungen sichergestellt. Im Berichtsjahr ist ein neuer Rentnerbestand übernommen worden. Ein umfassender Bericht der Expertin für die berufliche Vorsorge gemäss Art. 53 Abs. 2 BVG wurde erstellt.

Das Deckungskapital für die Rentenleistungen wurde im Berichtsjahr unverändert nach BVG-2015-Generationentafeln, jedoch neu mit einem technischen Zinssatz von 1.50% (Vorjahr 1.75%) berechnet. Die Senkung des technischen Zinssatzes führt zu einer Zunahme des Vorsorgekapitals um rund 9.5 Mio. CHF. Zusätzlich wurden auf diesem Betrag Wertschwankungsreserven von 1.9 Mio. CHF gebildet. Aufgrund der Verwendung von Generationentafeln ist die Bildung von Langlebigkeitsreserven nicht nötig.

Ausserhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Teuerungsanpassungen werden auf den Renten aufgrund der Finanzierung der Leistungen durch den Sicherheitsfonds im Rahmen der Insolvenz keine Teuerungsanpassungen gewährt.

Weitere Details zu den Rentenleistungen zeigen die nachstehenden Übersichten:

	2018 CHF	Veränderung CHF	2017 CHF
<b>Entwicklung der Rückstellung für Rentenleistungen</b>	BVG 2015 GT, 1.50%		BVG 2015 GT, 1.75%
Altersrenten	230 725 195.00	-10 347 530.00	241 072 725.00
Ehegattenrenten	79 138 986.00	2 596 846.00	76 542 140.00
Invalidenrenten	67 311 495.30	-3 922 224.80	71 233 720.10
Kinderrenten	1 731 041.00	387 513.00	1 343 528.00
Zeitrenten	230 879.00	-194 791.00	425 670.00
Sparkapital Invalidenrentner	506 605.70	106 114.80	400 490.90
<b>Total</b>	<b>379 644 202.00</b>	<b>-11 374 072.00</b>	<b>391 018 274.00</b>

	2018 CHF	Anzahl	2017 CHF	Anzahl
<b>Ausbezahlte Renten</b>				
Altersrenten (inkl. Zeitrenten)	20 042 996.70	1 102	20 681 947.80	1 141
Ehegattenrenten	6 897 763.90	573	7 047 448.70	575
Invalidenrenten	3 179 618.95	216	3 501 833.90	229
Kinderrenten	290 210.20	90	370 689.60	71
<b>Total gemäss Betriebsrechnung</b>	<b>30 410 589.75</b>	<b>1 981</b>	<b>31 601 920.00</b>	<b>2 016</b>

	2018 CHF	2017 CHF
<b>Kapitalleistungen</b>		
Kapitalleistungen Alter	105 957.95	245 068.90
Kapitalleistungen Todesfall	-	10 872.00
Freizügigkeitsleistungen Invalidität	275 313.70	135 220.90
<b>Total gemäss Betriebsrechnung</b>	<b>381 271.65</b>	<b>391 161.80</b>

Die im Jahr 2018 eingegangenen Rückversicherungsleistungen für Rentenzahlungen ab dem 1. Januar 2019 sind in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten.

#### 14.9 Entschädigung Auffangeinrichtung und Ausgleichskassen

Gemäss Art. 56 Abs. 1 Bst. d BVG hat der Sicherheitsfonds BVG die Auffangeinrichtung für folgende Kosten zu entschädigen:

- Vorsorgeeinrichtung (nach Art. 60 Abs. 2 BVG)
- Freizügigkeitskonti (nach Art. 4 Abs. 2 FZG)

Für das Jahr 2018 sind an die Auffangeinrichtung keine solchen Entschädigungen zu leisten.

Gemäss Art. 11 Abs. 4 BVG bzw. Art. 56 Abs. 1 Bst. d und h BVG entschädigt der Sicherheitsfonds BVG der Auffangeinrichtung sowie den AHV-Ausgleichskassen die Kosten für Anschluss und Wiederanschlusskontrollen. Im Berichtsjahr wurden dafür CHF 8 414 729.95 ausbezahlt (Vorjahr CHF 7 048 831.90).

#### 14.10 Fondsreserve

Im Berichtsjahr resultiert aus der Erfolgsrechnung ein Verlust von 93 780 694.38 CHF. Die Fondsreserve reduziert sich entsprechend und beträgt per 31. Dezember 2018 578 679 837.99 CHF.

Gestützt auf Art. 59 Abs. 4 BVG kann der Bund dem Sicherheitsfonds zur Überbrückung von Liquiditätseingüssen Darlehen zu marktkonformen Bedingungen gewähren.

#### 14.11 Verschiedenes

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

Verschiedene Punkte zu einzelnen Geschäftstätigkeiten sind jeweils im Geschäftsbericht enthalten und werden deshalb im Anhang zur Jahresrechnung nicht speziell erwähnt.



## 15 Bericht der Revisionsstelle

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Sicherheitsfonds BVG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 24 bis 32) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### **Verantwortung des Stiftungsrates**

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### **Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber, um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

### **Sonstiger Sachverhalt**

Die Jahresrechnung des Sicherheitsfonds BVG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 23. März 2018 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offengelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Gümligen, 22. März 2019

T + R AG

#### **Rita Casutt**

dipl. Wirtschaftsprüferin  
zugelassene  
Revisionsexpertin

#### **Vincent Studer**

dipl. Wirtschaftsprüfer  
zugelassener  
Revisionsexperte

Leitender Revisor

